



**Landheim
Brüttsellen**
Caspar Appenzeller-Stiftung

Organisationsbe- schrieb

Ab Januar 2024

Caspar Appenzeller, um 1900

Inhalt

Vorbemerkungen	3
1 Kurzportrait	4
2 Querschnittsthemen	5
2.1 Leit- und Wertvorstellungen	5
2.1.1 Grundwerte und Menschenbild	5
2.1.2 Pädagogische Grundhaltung	5
2.2 Kinderrechte/Kindeswohl	6
2.3 Beziehungsgestaltung	7
2.4 Diversität	7
3 Leistungskatalog Wohnen und Betreuung	7
3.1 Betreutes Wohnen	8
3.2 Begleitetes Studiowohnen auf dem Areal	9
3.3 Tageswohnen (für weibliche und männliche Jugendliche)	10
3.4 Begleitetes Einzelwohnen oder Progressionsplätze	11
3.5 Übersicht über die Betreuungsplätze	12
4 Leistungskatalog Sozialpädagogische Familienhilfe und Einzelbegleitung	12
4.1 Leistungen und Ziele	12
4.2 Ablauf	13
4.3 Zusammenarbeit	14
5 Leistungskatalog Arbeit und Ausbildung	14
5.1 Berufsfindungsjahr (BfJ) in der Trainings- und Orientierungswerkstatt (T&O)	14
5.2 Agogische Bildung	15
5.2.1 Übersicht Berufsausbildungen (Stand November 2018)	16
5.3 Interne Schule	17
5.4 Psychiatrischer Dienst/Therapie	17
5.5 Fachliche Grundsätze	18
5.6 Zielgruppe	19
5.6.1 Aufnahmekriterien für das betreute, begleitete und ambulante Angebot	19
5.6.2 Aufnahmeindikation	19
5.7 Organisation	20
6 Aufenthalt	21
6.1 Aufnahmeverfahren	21
6.1.1 Rechtsgrundlagen	21
6.1.2 Telefonische Anfrage	21
6.1.3 Vorstellungstermin	21
6.1.4 Probemonat	21
6.1.5 Definitive Aufnahme	21
6.2 Aufenthaltsgestaltung	22
6.2.1 Arbeitsweise	22
6.2.1.1 Wirkungsziele zur Wohnkompetenz	22
6.2.1.2 Wirkungsziele zur Arbeitskompetenz	23
6.2.1.3 Wirkungsziele zur Sozialkompetenz	23

6.2.2	Stufenkonzept _____	23
6.2.2.1	Grundstufe _____	23
6.2.2.2	Promotionsstufe _____	23
6.2.2.3	Time-out _____	24
6.2.3	Ausbildungsplanung _____	24
6.2.4	Interne Schule _____	25
6.2.5	Psychiatrischer Dienst/Therapie _____	25
6.3	Austrittsverfahren _____	26
6.3.1	Austritt / Abbruch / Nachbetreuung _____	26
7	Pädagogische Themen _____	27
7.1	Alltagsgestaltung _____	27
7.2	Intervention und Sanktion _____	27
7.3	Bildung _____	28
7.4	Gesundheit _____	29
7.5	Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen _____	29
8	Organisation _____	30
8.1	Trägerschaft _____	30
8.1.1	Stiftungsrat _____	30
8.2	Standort und Geschichte _____	31
8.2.1	Entstehungsgeschichte _____	31
8.3	Personalmanagement _____	32
8.3.1	Führungsleitsätze _____	32
8.4	Finanzmanagement _____	33
8.5	Immobilienmanagement _____	33
8.6	Qualitätsmanagement _____	33
8.7	Betrieb _____	34
8.7.1	Leistungs- und Koordinationsgremien _____	34
8.7.1.1	Leitungskonferenz (LK) _____	34
8.7.1.2	Infositzung _____	34
8.7.1.3	Betriebsleitungssitzung _____	34
8.7.1.4	Leitungskonferenz Ausbildung/Arbeit (LKA) _____	34
9	Addenda _____	35
10	Anhang _____	36

Vorbemerkungen

Der vorliegende Organisationsbeschrieb 2024 des Landheims Brüttsellen gibt Auskunft über die Art des Heims, seine Arbeitsweise, seine Angebote, die sozialpädagogischen Grundsätze, die Fachlichkeit, die Organisationsstruktur und die Qualitätssicherung. Ein Organisationsbeschrieb ist nichts Starres, aber doch auf einen längeren Zeitraum hin ausgerichtet. Das Landheim Brüttsellen hat seinen Organisationsbeschrieb schon mehrmals überarbeitet und aktualisiert, zuletzt vor zwei Jahren. Heimerziehung ist ein dynamischer Prozess und verändert sich aufgrund von fachlichen, gesellschaftlichen oder politischen Anforderungen laufend.

Die bereits nach einem Jahr erfolgte erneute Überarbeitung zum vorliegenden Organisationsbeschrieb 2024 fügt sich in einen längerfristigen konzeptionellen Transformationsprozess, in welchen das Landheim Brüttsellen seit 2017 eingetreten ist. Mit dem im Jahr 2022 in Kraft getretene neue Kinder- und Jugendheimgesetz des Kantons Zürich (KJG) sowie veränderten Problemstellungen und Herausforderungen hinsichtlich unserer Klientel im Jugendstrafrecht- und Jugendhilfebereich rüstet sich die Trägerschaft für die Zukunft. Gemäss den Projektzielen werden die Angebote des Landheims als Berufsbildungsheim in ihren Settings und Programmen individualisierter, modularisierter und flexibler, was die Wohn- und Pädagogikstrukturen angeht (stationär, Tageswohnen, ambulant, aufsuchend, Sozialpädagogische Familienarbeit und Einzelbegleitung).

Wie schon beim letzten Organisationsbeschrieb gibt der hier vorliegende nach den neuen Darstellungsvorgaben des AJB einen vertieften Überblick über die angebotenen Leistungen und die Art und Weise, wie mit den Jugendlichen gearbeitet wird. Wie unsere pädagogische Arbeit gestaltet wird, ist auf der Homepage des Landheims ersichtlich und gewährt damit auch Dritten Einblick.

Alle Konzepte eines Heims aber nützen wenig, wenn sie nicht von gut ausgebildeten, motivierten und tragfähigen Mitarbeitenden umgesetzt und im Alltag gelebt werden. Das Landheim Brüttsellen ist stolz auf seine Mitarbeitenden und die gute Arbeit, die täglich zum Wohl der uns anvertrauten Jugendlichen geleistet wird!

Aus Gründen einer besseren Lesbarkeit und weil das Hauptklientel im Landheim Brüttsellen männliche Jugendliche sind, wird statt der gleichzeitigen Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen im Text meistens die männliche Form verwendet. Gemeint ist, wo angebracht, stets sowohl die weibliche als auch die männliche Form.

1 Kurzportrait

Trägerschaft:	Caspar-Appenzeller-Stiftung c/o Walim AG Zürichstrasse 40 8306 Brüttisellen Tel.: 044 805 50 50
Präsidentin:	Ursula Kormann, Küsnacht
Einrichtung:	Landheim Brüttisellen Neue Winterthurerstrasse 40 8303 Bassersdorf-Baltenswil Tel. 044 838 45 45 info@landheim.ch www.landheim.ch 0
Leitung:	Sascha Rittel, Gesamtleiter Tel.: 044 838 45 01 sascha.rittel@landheim.ch
Angebot:	<p>Das Landheim Brüttisellen ist ein durch die Caspar Appenzeller-Stiftung getragenes offenes, sozialpädagogisches Jugendheim mit Angeboten, die der Persönlichkeitsentwicklung, der Berufsfindung und der Berufsbildung von Jugendlichen zwischen 15 und 22 Jahren dienen. Im Landheim wohnen und arbeiten 24 Jugendliche. In sieben verschiedenen internen Betrieben sind Arbeitstraining, agogische Beschäftigung und Ausbildungen möglich. Das differenzierte pädagogische Betreuungskonzept und die vielfältigen räumlichen Möglichkeiten ermöglichen eine flexible Handhabung der Aufenthaltsgestaltung durch internes Wohnen mit interner oder externer Ausbildung, Voll- oder Teilbetreuung, Nachbetreuung oder als Tagesaufenthalter mit externem Wohnen im Programm Tageswohnen. Ebenso gehören sozialpädagogische Familien- und Einzelbegleitung zu den Leistungen. Zuweisende Stellen sind Jugendanwaltschaften, Kinder- und Jugendhilfezentren kjz, Schulpsychologische Dienste, Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden KESB, Sozialdienste oder Beistände aus dem Kanton Zürich und den deutschsprachigen Kantonen.</p> <p>Die Finanzierung erfolgt durch die zuweisenden Behörden, IV und Elternbeiträge sowie Subventionen durch das Amt für Jugend und Berufsberatung AJB und das Bundesamt für Justiz BJ.</p>

2 Querschnittsthemen

2.1 Leit- und Wertvorstellungen

Wir unterstützen, fordern und fördern die Jugendlichen in ihrer Alltagsbewältigung und der Weiterentwicklung ihrer persönlichen und sozialen Kompetenzen. Wir pflegen eine akzeptierende und fürsorgliche, gleichzeitig aber auch konfrontative, grenzsetzende pädagogische Grundhaltung. Im Zentrum stehen die Stärken und Ressourcen der Jugendlichen, nicht ihre Schwächen oder allfällig deliktische Vergangenheit.

Wir finden aufgrund unserer qualitativ hohen Ansprüche und unseren guten strukturellen Voraussetzungen individuelle pädagogische Antworten auf individuelle Bedürfnisse der Jugendlichen. Wir realisieren innerhalb des bestehenden Bezugsrahmens hochindividuelle „Sondersettings im Heim“ und berücksichtigen damit die unterschiedlichen Entwicklungsbedürfnisse der Jugendlichen.

Schwerpunkte der Förderung bilden:

- die Stärkung des Selbstvertrauens und der Selbstverantwortung (Autonomie)
- die Wahrnehmung der eigenen Gefühle und einen angemessenen Umgang damit
- der Aufbau und Unterhalt von tragfähigen Beziehungen
- der konstruktive Umgang mit Konflikten; Deliktfreiheit
- die altersadäquate Gestaltung des Kontaktes zur Familie
- die Entwicklung einer beruflichen Identität
- die Entwicklung einer sozialverträglichen, positiven Werthaltung
- das Erreichen eines stabilen und tragfähigen Wohn- und Arbeitsverhaltens

2.1.1 Grundwerte und Menschenbild

- Wir bekennen uns zur Einsicht, dass jeder Mensch lernfähig ist, nachhaltige Veränderungen aber nur aus dem Menschen selber erwachsen und nur möglich sind, wenn Jugendliche Zusammenhänge verstehen, Einsichten gewinnen und positive Erfahrungen machen können.
- Grundlage der Erziehung ist eine positive emotionale Beziehung im professionellen Rahmen zwischen Jugendlichen und Erwachsenen. Unsere Beziehungen sind geprägt durch Empathie, gegenseitige Wertschätzung, Toleranz und Respekt.
- Wir berücksichtigen die Kultur und die kulturellen Eigenheiten der Jugendlichen. Wir anerkennen ihre kulturelle Herkunft und fördern kulturelle Integration.
- Eigenverantwortung, Partizipation und Autonomie sind zentrale menschliche Werte. Zielvorstellung und Grundlage unseres professionellen Handelns sind die pädagogische Mündigkeit der Jugendlichen.

2.1.2 Pädagogische Grundhaltung

- Das Landheim Brüttsellen stellt ein soziales Lernfeld dar, welches Erfahrungen im geschützten institutionellen Rahmen, aber auch in der Realität des konkreten Lebensalltags und der Arbeitswelt ermöglicht. Wir begleiten, fordern und fördern die Jugendlichen in diesem Spannungsfeld von Anforderungen und Rückzugsmöglichkeiten, in ihrer Alltagsbewältigung und in der Weiterentwicklung ihrer sozialen Kompetenzen.
- Das Landheim ist lebensweltlich strukturiert und offeriert einen starken Bezug zum Herkunftsmilieu des Jugendlichen. Es bildet ein umfassendes Lern- und Übungsfeld für Probleme der Lebensbewältigung¹.

¹Thiersch/Grunwald (2004), Praxis lebensweltorientierter sozialer Arbeit

- Wir respektieren die persönlichen Eigenheiten der Jugendlichen, akzeptieren Unterschiede und anerkennen individuelle Möglichkeiten und Grenzen. Im Zentrum unserer Handlungen und Interventionen stehen die Stärken und die Ressourcen der Jugendlichen. Unsere erzieherische Haltung ist geprägt von pädagogischem Realismus².
- Das Landheim als pädagogischer Ort³ gewährt Raum und Zeit und schafft Perspektiven. Wir vermitteln Gemeinschaftserlebnisse und lehren soziale Verantwortung. Wir bieten Orientierung und Halt und lassen Raum für individuelle Entwicklung.
- Fehler stärken den Lernprozess. Entwicklungskrisen betrachten wir als gemeinsame Chancen, Widerstand als pädagogische Herausforderung. Transparente Regeln und Normen und konsequentes Handeln bilden den sozialpädagogischen Handlungsrahmen. Den Jugendlichen gegenüber haben wir Vorbildfunktion und wollen an dieser gemessen werden.
- Qualität und Fachlichkeit unserer Arbeit sind fassbar und überprüfbar. Wir arbeiten zielorientiert und transparent; wir kommunizieren offen und verbindlich.

2.2 Kinderrechte/Kindeswohl

Die UN-Kinderrechtskonvention von 1989 wurde am 24. Februar 1997 von der Schweiz ratifiziert und trat am 26. März 1997 in Kraft⁴. Sie ist das Instrument, das die Staaten verpflichtet, sich aktiv für das Wohl des Kindes einzusetzen. Die Kinderrechtskonvention stützt sich auf vier Grundsätze, welche von der Schweiz durch drei Zusatzprotokolle erweitert wurden:

- | | |
|--------------------|---|
| 1. Art. 2, Abs. 1: | Das Recht auf Gleichbehandlung |
| 2. Art. 3, Abs. 1: | Das Recht auf Wahrung des Kindeswohls |
| 3. Art. 6: | Das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung |
| 4. Art. 12: | Das Recht auf Anhörung und Partizipation |

Die Grundsätze wurden durch einen Rechtekatalog ausformuliert, der sich in die Gruppen Versorgungs-, Schutz- und Partizipationsrechte gliedert.

Unter der Mitwirkung dreier internationaler Organisationen (FICE, IFCO, SOS-Kinderdörfer) wurden im europäischen Projekt „Quality4children“ auf dem Hintergrund der Kinderrechtskonvention Qualitätsstandards für ausserfamiliäre Betreuungsangebote für die Schweiz und weitere 31 europäische Länder erarbeitet. In der Schweiz hat die Arbeitsgruppe Quality4children Broschüren und Informationsblätter publiziert, welche die Implementierung und Verbreitung der Qualitätsstandards für verschiedene Zielgruppen unterstützen sollen⁵.

Das Landheim Brütisellen bekennt sich zu den aus der Kinderkonvention abgeleiteten Qualitätsstandards, welche sowohl im Rahmen-, wie auch im Feinkonzept Berücksichtigung finden. Konkret werden die zentralen Schutz-, Entwicklungs- und Beteiligungsrechte von Kindern in den drei Kernprozessen ausserfamiliärer Betreuung (Indikations-, Betreuungs- und Austrittsprozess) konzeptuell beschrieben und vom Personal mitgetragen und gelebt. Dabei finden bei der Umsetzung der Kinderrechte im pädagogischen Alltag die individuellen Fähigkeiten und aktuelle Lebenssituation der Jugendlichen besondere Berücksichtigung. Im Vordergrund steht die Befähigung der Jugendlichen zur schrittweisen Wahrnehmung, bzw. Übernahme einer selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung und den damit verknüpften Lernprozessen, welche gefördert und in Zusammenarbeit mit den zuweisenden Stellen und der Herkunftsfamilie im Heimaltag umgesetzt werden.

²s. z.B. März, Fritz (1993): Macht oder Ohnmacht des Erziehers, oder Paul Bründler ua (2004) Einführung in die Psychologie und Pädagogik

³s. z.B. Winkler, Michael (2006), Kritik der Pädagogik, oder H.U. Krause ua (2009), Soziale Arbeit im Dialog gestalten

⁴Schweiz. Komitee für UNICEF (2016): Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, oder www.unicef.ch

⁵www.quality4children.info

Allen Jugendlichen wird eine Bezugsperson zur Seite gestellt, welche in allen Angelegenheiten wichtigste Ansprechperson ist – nebst den weiteren Sozialpädagogen der Wohngruppe. Auch die Lehrkräfte und die Ausbildungsverantwortlichen haben stets ein offenes Ohr für die Anliegen der Jugendlichen. In besonderen Fällen können sie sich auch direkt an die Heimleitung wenden.

2.3 Beziehungsgestaltung

Tragfähige Beziehungen bilden die Grundlage unseres pädagogischen Handelns. Der klare sozialpädagogische Rahmen, das Leben in einer Gruppe und die verbindlichen Beziehungen bieten Sicherheit und Geborgenheit. Wir ermöglichen soziales Lernen durch das Vermitteln positiver Erfahrungen, aber auch durch das Austragen von Konflikten in einem gewaltfreien Rahmen. Wir fördern Zuversicht, dass Krisen gemeinsam bewältigt werden können. Wir lassen Spielraum und setzen Grenzen; wir schenken Vertrauen und fordern Verantwortung; wir gewähren Freiheiten und erwarten Verbindlichkeit; wir bieten Chancen und fordern Konsequenzen ein.

2.4 Diversität

Das Landheim Brüttsellen ist politisch und konfessionell neutral. Wir betreuen Menschen unabhängig der nationalen und ethnischen Herkunft. Wir würdigen die Vielzahl der sichtbaren und unsichtbaren Unterschiede, die zwischen Menschen bestehen und orientieren unser Handeln daran. Hierzu zählen z.B. ihre Werte, Überzeugungen, körperliche Unterschiede, ethnische Herkunft, Alter, Geschlecht, Erfahrungen, Denkweisen, Hintergründe, Vorlieben, sexuelle Orientierung, psychische Einschränkungen, Weltanschauung. Unsere Organisationskultur ist von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung geprägt. Wir erachten Vielfalt als zentralen Lebenswert und nutzen diese konstruktiv. Wir schaffen die Voraussetzungen dafür, dass Mitarbeitende und Jugendliche diese Werte erkennen, teilen und leben.

Extremistische Einstellungen und Verhaltensmuster werden nicht toleriert. Wir begegnen solchen Herausforderungen mit pädagogischer Grenzsetzung und inhaltlicher Auseinandersetzung.

3 Leistungskatalog Wohnen und Betreuung

Als sozialpädagogisches Jugend- und Berufsbildungsheim verfügt das Landheim über verschiedene stationäre und teilstationäre Wohn- und Bildungsangebote, in unterschiedlicher Betreuungs-Intensität:

- Betreutes Wohnen in der Gruppe
- Betreutes Wohnen in der Intensivgruppe
- Begleitetes Studiowohnen auf dem Areal
- Tageswohnen, auch für junge Frauen
- Begleitetes Einzelwohnen/Nachbetreuung für Care Leaver⁶
- Schule mit Stütz- und Förderunterricht
- Berufsfundungsjahr/internes Arbeitstraining/agogische Beschäftigung
- Interne agogische Ausbildung mit Landheim-Attest
- PrA-Ausbildungen nach INSOS
- Ausbildungen EBA und EFZ mit externer Berufsschule
- Therapeutisch-psychiatrischer Dienst
- Sozialpädagogische Familienbegleitung

Das passende Angebot wird in Absprache mit der zuweisenden Behörde und den Eltern flexibel auf die individuellen Bedürfnisse der Jugendlichen abgestimmt. Je nach Entwicklungsfortschritt und Notwen-

⁶Care Leaver: Jugendliche, die einen Teil ihres Lebens im stationären Setting verbracht haben und von dort aus den Weg in ein eigenständiges Leben beginnen.

digkeit können der Umfang und das Ausmass der verschiedenen Angebote auf die individuellen Bedürfnisse der Jugendlichen angepasst werden. Vorgängig definierte Progressionsstufen sind so nicht nötig – die Anpassung erfolgt laufend.

3.1 Betreutes Wohnen

<ul style="list-style-type: none"> • Wohngruppe VoBu • Intensivgruppe WG <p>Betreuung 365 Tage rund um die Uhr. Die Sozialpädagogen sind von 06.30 bis 23.30 Uhr anwesend, danach überwacht die Nachtwache die Wohngruppen und das Areal; bei Notfällen wird der Pikettdienst beigezogen. In der Wohngruppe VoBu kann als Progressionsstufe intern auch in eine Stuidowohnung gewechselt werden, bei Bedarf auch in der WG.</p>	<p>max. 8 Plätze max. 8 Plätze</p>
<p><u>Leistungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialpädagogische Vollbetreuung • Gemeinschaftliches Wohnen und Haushalten in der Gruppe • Bezugspersonensystem • Budgetverwaltung • Systemische Familienarbeit, Hausbesuche • Gruppenaktivitäten und Themenabende • Strukturierter Tages- und Wochenablauf mit vielfältigen Freizeit- und Sportaktivitäten, lebenskundliche Kursangebote, Exkursionen und Lager • Benutzung der Gemeinschaftsräume und der Freizeitinfrastruktur auf dem Areal • Arbeitstraining (Berufsfindungsjahr) und interne Ausbildung mit externen Praktika • Stütz- und Förderunterricht • Suchtpräventionskonzept, regelmässige Urinprobenabnahme • Interne Therapiemöglichkeit 	

3.2 Begleitetes Studiowohnen auf dem Areal

<ul style="list-style-type: none">• Wohnstudios auf dem Areal, organisatorisch angeschlossen an die vollbetreute Wohngruppen VoBu und WG <p>Organisatorisch angehängt an die vollbetreuten Wohngruppen, Betreuungsintensität nach Bedarf, grundsätzlich an 365 Tagen von 06.30 bis 23.30 Uhr durch das Personal der vollbetreuten Wohngruppen. Danach überwacht die Nachtwache die Wohngruppen und das Areal; bei Notfällen wird der Pikettendienst beigezogen.</p> <p>Die Wohnstudios sind Teil der Wohngruppe VoBu und werden nur bei Bedarf und Eignung belegt. In diesem Falle reduziert sich das vollbetreute Angebot entsprechend um einen oder zwei Plätze.</p> <p>In Ausnahmefällen können die Studios auch von Jugendlichen der Wohngruppe WG genutzt werden.</p>	4 Plätze
<p><u>Leistungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Sozialpädagogische Vollbetreuung, abnehmend nach individuellem Bedarf• Einzel-Wohnen und Haushalten, stufenweise• Bezugspersonensystem• Budgetverwaltung• Systemische Familienarbeit, Hausbesuche• Gruppenaktivitäten und Themenabende mit der vollbetreuten Stammgruppe• Strukturierter Tages- und Wochenablauf mit vielfältigen Freizeitaktivitäten, lebenskundliche Kursangebote, Exkursionen und Lager• Benutzung der Gemeinschaftsräume und der Freizeit- und Sportinfrastruktur auf dem Areal• Arbeitstraining (Berufsfindungsjahr) und interne Ausbildung mit externen Praktika• Stütz- und Förderunterricht• Suchtpräventionskonzept, regelmässige Urinprobenabnahme• Interne Therapiemöglichkeit	

3.3 Tageswohnen (für weibliche und männliche Jugendliche)

<ul style="list-style-type: none">• Tageswohnen <p>Betreuung tagsüber: die Jugendlichen leben in einer stabilen externen Wohnsituation und brauchen einen betreuten Ausbildungsplatz. Das Landheim ist mit öV gut erreichbar. Die Betreuung erfolgt auf individueller Basis, beginnt mit dem Frühstück um 06.30 Uhr im Tageszentrum und endet nach dem internen Tagesprogramm. Zusätzliche sozialpädagogische Abendbetreuung wird modular und bei Bedarf bis 21.00 Uhr angeboten, ebenso werden Freizeitaktivitäten, Sport oder Aufgabenhilfe angeboten. Ein Übertritt in eine vollbetreute Wohngruppe ist möglich.</p>	6 Plätze
<p><u>Leistungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Interne Ausbildung oder Berufsfindungsjahr in der Trainings- und Orientierungswerkstatt• Externe Berufsschule• Interne Schule mit Stütz- und Förderunterricht• Sozialpädagogische Teilbetreuung werktags, vom Frühstück bis Ende Abendmodul (06.30 bis längstens 21.00 Uhr)• Individuelle zusätzliche sozialpädagogische Betreuung nach Bedarf• Zusätzliche Abendmodule für Aufgabenhilfe, Sport, Einzel- und Elterngespräche, Ausflüge, Systemische Familienbegleitung, Hausbesuche• Betreutes Morgen- und Mittagessen, Abendessen nach Bedarf• Budgetberatung• Benutzung der Gemeinschaftsräume und der Freizeitinfrastruktur und der Kurse auf dem Areal nach Bedarf• Suchtpräventionskonzept (regelmässige Urinprobenabnahmen nach Vereinbarung)• Interne Therapiemöglichkeit• Sommerlager• Übertritt in vollbetreutes Angebot jederzeit möglich	

3.4 Begleitetes Einzelwohnen oder Progressionsplätze

<ul style="list-style-type: none"> • Betreutes Einzelwohnen durch das Tageszentrum <p>Wohnen in einer Studiowohnung, mit interner oder externer Ausbildung, mit sozialpädagogischer Betreuung wochentags von 06.30 bis 21.00 Uhr <u>oder</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Progressionsplätze im Landheim oder am Wohnort des Jugendlichen <p>Bezug einer Studiowohnung auf dem Areal oder Wohnsitznahme in der Region; Einzelbetreuung nach Bedarf während einer beschränkten Dauer nach Beendigung der Ausbildung.</p>	<p>Total 2 Plätze</p>
<p><u>Leistungen Betreutes Einzelwohnen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialpädagogische Einzelbetreuung in einer Studiowohnung. Umfang und Inhalt der Betreuung richten sich nach dem individuellen Entwicklungsstand und den Herausforderungen der Lebenssituation des Jugendlichen (Montag bis Freitag, 06.30 bis längstens 21.00 Uhr). • Einzelgespräche und Elternarbeit • Budgetberatung, Aufgabenhilfe, Sport, Kurse, Wochenendbetreuung modular nach Abmachung • Krisenintervention bei Bedarf • Begleitung bei der Haushaltsführung (Wohnfähigkeit) • Bewerbungscoaching • Unterstützung bei administrativen Aufgaben (z.B. Versicherungswesen, Steuern, Behördengänge) • Ausbildungsbegleitende Unterstützungsangebote • Urinproben nach Suchtpräventionskonzept • Sommerlager <p><u>Leistungen Progressionsplatz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialpädagogische Einzelbetreuung nach Bedarf • Bewerbungscoaching, Budgetberatung, Haushaltsführung, administrative Aufgaben • Tagesbeschäftigung bei Bedarf, Begleitung bei Behördengängen • Freizeitmodule am Abend möglich 	

3.5 Übersicht über die Betreuungsplätze

Vollbetreute Wohngruppe VoBu , 8 Plätze	
davon 2 mögliche Studiowohnungen	Total 8 Plätze
Intensivgruppe WG , 8 Plätze	
davon 2 mögliche Studiowohnungen	Total 8 Plätze
Tageszentrum BeWo	
-Tageswohnen	6 Plätze
-Betreutes Einzelwohnen	<u>2 Plätze</u>
Total Betreuungsplätze	24 Plätze

Die Betreuungsangebote des Landheims sind flexibel und modular aufgebaut. Dem Grundsatz der individuellen Pädagogik verpflichtet, werden Wohnform und Betreuungsumfang stets in Absprache mit der zuweisenden Behörde, für jeden Jugendlichen individuell festgelegt und während des Aufenthaltes, sofern nötig, angepasst. Beide stationären Wohngruppen verfügen deshalb über eigene Studiowohnungen; bei einem Übertritt werden die Jugendlichen somit weiterhin vom gleichen Team betreut und die Beziehungskonstanz bleibt gewährleistet. Für das begleitete Einzelwohnen oder zur Nachbetreuung von Care Leaver stehen das Wohnhaus Stöckli oder Studiowohnungen im Haupthaus zur Verfügung.

4 Leistungskatalog Sozialpädagogische Familienhilfe und Einzelbegleitung

4.1 Leistungen und Ziele

Als sozialpädagogisches Jugend- und Berufsbildungsheim verfügt das Landheim ergänzend zu den verschiedenen stationären, teilstationären und ambulanten Wohn- und Bildungsangeboten über das Angebot einer sozialpädagogischen Familienbegleitung und Einzelbegleitung. Das Landheim richtet sich dabei nach einem systemischen Ansatz. Die sozialpädagogischen Begleitungen sind ein aufsuchendes Angebot der Kinder- und Jugendhilfe und haben das Ziel, das Kindeswohl zu fördern und die elterlichen Erziehungskompetenzen zu stärken. Das Wohl jedes einzelnen Kindes gilt es zu sichern, die familiären Bindungen zu erhalten und die Familienmitglieder dabei zu befähigen, einen akzeptablen – ausreichenden Alltag gestalten und leben zu können. Die einzelnen Familienmitglieder sollen eigene Kräfte und Stärken mobilisieren (Hilfe zur Selbsthilfe). Das Angebot ist dabei meistens als ergänzende Hilfe zum bestehenden Heimpflege-Angebot zu sehen. Dies bedeutet in der Praxis z.B., dass Jugendliche nach dem Aufenthalt im Landheim weiterbegleitet werden (Care Leaver) oder die Familien von im Landheim stationär oder ambulant platzierten Jugendlichen begleitet werden, um systemisch eine ganzheitliche Verbesserung zu erreichen. Das passende Angebot wird in Absprache mit der zuweisenden Behörde und den Eltern flexibel auf die individuellen Bedürfnisse der Jugendlichen oder Familien abgestimmt. Je nach Entwicklungsfortschritt und Notwendigkeit können der Umfang und das Ausmass der Angebote auf die individuellen Bedürfnisse angepasst werden.

Der Einsatz findet im unmittelbaren Alltag der Familie statt. Die Familien, welche krisenhaft oder schon länger mit sozialen, pädagogischen und/oder psychischen Problemen überfordert sind, werden dabei vor Ort unterstützt. Konkrete Problemfelder, welche angegangen werden, können sein: Kommunikationsstörungen innerhalb der Familie, Kompetenzerwerb zur Regelung von Alltagsfragen, (Wieder-

Erlangen von Erziehungskompetenzen seitens der Eltern, Mediation, Klärung bei der Kommunikation mit dem Helfersystem (Schule, Behörden, Fachstellen).

Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Landheims handeln bei Anhaltspunkten für die Gefährdung des Kindeswohls immer unter Hinzuziehung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und der Leitung, sowie in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit den fallführenden Fachkräften der Auftrag gebenden Behörde.

Bei akuter Kindeswohlgefährdung wird sofortiges Handeln nötig, um die körperliche Unversehrtheit des Kindes zu gewähren. In diesem Fall sind umgehend die entsprechenden Behörden und das Leitungspersonal zu informieren. Alle eingeleiteten Schritte werden nachvollziehbar und überprüfbar dokumentiert.

4.2 Ablauf

Startphase

In einem gemeinsamen Vorgespräch mit der auftraggebenden Behörde (siehe Kapitel Aufnahmeverfahren) wird die Situation der Familie, bzw. des Jugendlichen und die entsprechende Indikation geklärt.

Beim Erstgespräch im Falle eines positiven Entscheids geht es in erster Linie darum, dass die Familie/der Jugendliche die Fachperson des Landheims kennenlernt und über die Rahmenbedingungen, Standards und den Ablauf des Einsatzes informiert wird.

Veränderungsphase

Während der Dauer des Einsatzes finden in zeitlichen Abständen von ca. drei Monaten Standortgespräche statt. Dort nehmen die Klienten, die zuständige Fachperson des Landheims und der VertreterIn der zuweisenden Stelle teil. Geleitet wird die Sitzung durch die zuständige Gruppenleitung und durch die Pädagogische Leitung/Gesamtleitung des Landheims. Weitere im Helfersystem involvierte Fachpersonen werden auch eingeladen. Im Standortgespräch werden die zuvor bestimmten Ziele ausgewertet. Es wird ebenfalls definiert, ob und mit welchen Zielen/Rahmenbedingungen der Einsatz weiterlaufen soll.

Abschlussphase

Der Abschluss eines Einsatzes ergibt sich aus den festgelegten Zielsetzungen. Ebenfalls sollten die Entwicklungsbedingungen sichergestellt und als nachhaltig eingeschätzt werden können. Die Ablösungsphase wird mit allen Beteiligten des Helfersystems abgemacht und frühzeitig geplant. Sie wird nach den jeweiligen Bedürfnissen und Ressourcen der Klienten definiert und dann möglichst schrittweise durchgeführt, z.B. dadurch, dass die Besuchsabstände verlängert werden.

Abschlussgespräch

Der Einsatz wird immer mit einem gemeinsamen Abschluss-Standortgespräch beendet. Dabei wird auf die gemeinsame Arbeit zurückgeschaut und die aktuelle Situation eruiert. Dabei stellt sich zudem die Frage, ob es künftig noch weitere Hilfen benötigt. Die Zusammensetzung beim Abschluss-Standortgespräch ist die gleiche wie bei den vorherigen, turnusmässigen Standortgesprächen.

Organisation

Die Mitarbeitenden im Angebot SPF sind der Gruppenleitung des BEWOs (Tageswohnen, Begleitetes Wohnen) unterstellt. Bei übergeordneten inhaltlich-fachlichen Anliegen, die mit den begleiteten Klienten zu tun haben, stehen die Gruppenleitung mit der Gesamtleitung im Austausch.

Der Angebot SPFA ist inhaltlich auf die Mitarbeitenden des BEWOs aufgeteilt. In Ausnahmefällen (wenn eine Begleitung für eine Familie von einem im Betreuten Wohnen platzierten Jugendlichen indiziert ist oder es sich um eine Nachbetreuung von einem ehemals dort platzierten Jugendlichen handelt), können die Angebote auch dort angesiedelt sein. Dies wird durch einen Entscheid in der Leitungskonferenz getroffen.

Da das Landheim das Angebot mit Beginn des neuen Zürcher Kinder- Jugendheimgesetzes 2022 neu startet, sollen die Leistungen vorerst auf Honorarbasis an die Mitarbeitenden vergütet werden und nicht mit dem für das bestehende Heimpflege-Angebot erstellten Stellenplan abgedeckt werden.

Die jeweilige Gruppenleitung ist für alle fachlichen-, organisatorischen- und administrativen Abläufe verantwortlich. Sie ist ebenso für die professionelle Begleitung und Beratung der Mitarbeiterinnen verantwortlich. Übergeordnet werden Ferienregelungen etc. durch das bestehende Personalreglement geregelt.

4.3 Zusammenarbeit

Gestaltung der internen Zusammenarbeit

Die verschiedenen Angebote des Landheim Brüttsellen ergänzen und unterstützen sich gegenseitig. Im Bedarfsfall (vor allem bei Klienten aus dem gleichen Familiensystem) arbeiten einzelne Abteilungen (Wohngruppe, Schule, Lehrbetriebe, Konsiliarpsychiater) eng und interdisziplinär zusammen. Ständige interne und externe Weiterbildungen und Fall-, Team- und Einzelsupervisionen sind Standard.

Gestaltung der Zusammenarbeit mit dem Familiensystem und externen Stellen

Wie bei den Heimpflegeangeboten arbeitet das Landheim nach fachlichen Methoden und versucht demnach, ressourcenorientiert und systemisch zu arbeiten. Standortbestimmungen und ein engmaschiges Berichtswesen dokumentieren unsere Arbeit. Externe Fachstellen werden immer miteinbezogen. Zuweisende Stellen erhalten zusätzlich zu den Berichten der Standortsitzungen in regelmässigen Abständen Verlaufsberichte, damit Entwicklungen einerseits dokumentiert sind, andererseits aber auch prozesshaft keine Überraschungen auftauchen, weder für Klienten noch für das Helfersystem.

5 Leistungskatalog Arbeit und Ausbildung

5.1 Berufsfindungsjahr (BfJ) in der Trainings- und Orientierungswerkstatt (T&O)

<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitstraining und Berufsfindung mit Schnupperlehren, agogische Beschäftigung verbunden mit schulischer Abklärung und Förderunterricht <p>Die Trainings- und Orientierungswerkstatt bereitet den Jugendlichen auf den Eintritt in die Berufswelt vor. Es werden grundlegende soziale Fähigkeiten eingeübt und ein handwerkliches Grundtraining in den Bereichen Holz und Metall absolviert. Es kann in sechs internen Berufen sowie in verschiedenen externen Partnerbetrieben geschnuppert werden; bei Bedarf werden zusätzliche Abklärungen im BIZ vorgenommen.</p>	<p>6 Plätze</p>
---	------------------------

<p>Die Jugendlichen werden im Einzelunterricht oder in einer Kleingruppe schulisch abgeklärt, gefördert und zu einer realistischen Berufswahl geführt. Integrierter Teil des BfJ sind Sportangebote, Kurse und Bildungsexkursionen. Der Eintritt in das Berufsfindungsjahr ist das ganze Jahr möglich.</p>	
<p><u>Leistungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Soziales und handwerkliches Grundtraining, mit Schwergewicht Holz- und Metallbearbeitung • Kreativ-Einheiten zur Schulung der Feinmotorik • Schnupperlehren in internen und externen Betrieben • Berufsabklärung • Schulische Abklärung und schulische Förderung und Nachschulung • Sport, Bildungs- und Kulturexkursionen • Ausbildungsvertrag in einem internen oder externen Betrieb 	

5.2 Agogische Bildung

<ul style="list-style-type: none"> • Berufliche Grundbildung mit eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ • Berufliche Grundbildung mit eidg. Berufsattest EBA • Betriebsinterne Anlehren mit Kompetenznachweis oder Praktische Ausbildung PrA nach INSOS <p>Ausbildungen sind in sechs internen Betrieben sowie mehreren externen Partnerbetrieben in unterschiedlichen Branchen möglich, Niveau EFZ oder EBA. Je nach Schulniveau dauert eine Ausbildung zwischen zwei und vier Jahren. Es sind auch ein- oder zweijährige interne Anlehren möglich, auch im Auftrage der IV.</p> <p>Alle Lernenden der beruflichen Grundbildung besuchen die externe Berufsschule sowie den Stütz- und Förderunterricht im Einzelsetting in der internen Schule. Lernende besuchen zusätzlich den internen Hausaufgaben-Abend.</p> <p>Im zweiten Teil der Ausbildung sind zusätzlich externe Praktika in Betrieben in der Region möglich.</p>	<p>16 Plätze Externe Lehren bei Bedarf/Eignung</p>
<p><u>Leistungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungsvertrag mit internem oder (in Ausnahmefällen) externem Betrieb • Koordinationsaufgaben bei einer Lehre in einem externen Betrieb • Zusätzlicher Fachunterricht beim Lehrmeister • Individueller Ausbildungsplan • Individuelle interne schulische Förderung und Aufgabenhilfe • Enge Zusammenarbeit mit der externen Berufsschule und dem Berufsbildungsamt • Externe Berufspraktika und bei Eignung Wechsel von interner zu externer Ausbildung mit Rückkehrmöglichkeit • Hilfe bei der Stellensuche nach Ausbildungsabschluss • Ausführliches Arbeitszeugnis bei Ausbildungsende 	

5.2.1 Übersicht Berufsausbildungen (Stand November 2018)

Lehre EFZ = Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis, drei oder vier Jahre

Lehre EBA = Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest, zwei Jahre

Betriebsinterne Anlehre = Erstmalige berufliche Eingliederung IV; betriebsinterne Anlehre mit internem Kompetenzausweis; mit internem Stütz- und Förderunterricht, aber ohne externen Berufsschulunterricht

*Kombi-EBA-Lehre Recyclist/Hauswart möglich

	Lehre EFZ 4 Jahre	Lehre EFZ 3 Jahre	Lehre EBA 2 Jahre	Betriebsinterne Anlehre (oder PrA-Lehre) 2 Jahre	Anzahl Plätze
Schreinerei	Schreiner		Schreinerpraktiker	Holzbearbeiter	3
Schlosserei	Metallbauer		Metallbaupraktiker	Metallbauassistent	3
Hauswart/ Techn. Dienst		Fachmann Betriebsunterhalt	Unterhaltspraktiker	Hauswartassistent	2
Recycling		Recyclist	-	Recyclingmitarbeiter	4
Küche		Koch	Küchenangestellter	Küchenassistent	3
Hauswirtschaft		Fachfrau/-mann Hauswirtschaft	Hauswirtschafts- praktikerIn	Hauswirtschafts- assistentIn	1
Total Plätze					16
Beispiele für Ausbildungen in externen Betrieben (nur in Ausnahmefällen und bei entsprechender Eignung möglich):					
Malerei		Maler	Malerpraktiker	Malerassistent	
Autowerkstatt	Automobil- Mechatroniker	Automobil- Fachmann	- Automobilassistent - Reifenpraktiker		
Baugewerbe, Strassenbau		- Maurer - Strassenbauer	- Baupraktiker - Strassenbaupraktiker		
Gärtnerei (Partnerbetrieb auf dem Land- heimareal)		Gärtner mit Fach- richtung Produktion Zierpflanzen	Gärtner Pflanzenproduk- tion	Gärtnereimitarbeiter	

5.3 Interne Schule

<ul style="list-style-type: none"> • Stütz- und Förderunterricht / Aufgabenhilfe <p>Die interne Schule erstellt schulische Abklärungen und gibt Stütz- und Förderunterricht in den Schwerpunktfächern Deutsch und Mathematik. Alle Jugendlichen, unabhängig des beruflichen Status, besuchen die interne Schule während des ganzen Aufenthaltes im Landheim. Zusätzlich wird Aufgabenhilfe am Abend für die Berufsschule angeboten.</p> <p>Das Nachholen eines Schulabschlusses (offizielle Erfüllung der gesetzlichen Schulpflicht) ist in der internen Schule nicht möglich (und für eine Ausbildung nicht zwingend erforderlich).</p>	<p>Einzeln oder in Kleingruppen mit max. 4 Personen</p>
<p><u>Leistungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Differenzierte Lernstandserfassung mit Ausbildungsempfehlung • Einzelförderung oder Unterricht in Kleingruppen • Gezielter, individualisierter Förderunterricht in ausgewählten Fächern • Bearbeitung lebenskundlicher Themen • Aufgabenhilfe 	

5.4 Psychiatrischer Dienst/Therapie

<ul style="list-style-type: none"> • Eintrittsuntersuchung/ Anamnese • Psychotherapie • Psychiatrischer Notfalldienst <p>Der psychiatrische Dienst im Landheim wird konsiliarisch durch die «Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland (IPW)» geleistet. Nach dem Eintritt der Jugendlichen wird ein interner Eintritsbericht mit Kurzanamnese, Indikationsüberprüfung und Therapieempfehlung erstellt. Zwei konsiliarische Jugendpsychiater bieten wöchentliche Therapiestunden (Finanzierung via Krankenkasse) im Landheim und in Ausnahmefällen auch in Winterthur an. Bereits begonnene Therapien können extern weitergeführt oder intern übernommen werden.</p> <p>Der psychiatrische Notfalldienst kann bei Bedarf aufgeboden werden, zur Beratung oder Intervention vor Ort.</p>	<p>Bei Bedarf</p>
<p><u>Leistungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Eintrittsuntersuchung mit Therapieempfehlung • psychiatrische Betreuung / Gesprächspsychotherapie; Medikamentenverschreibung • Krisenintervention • Psychiatrischer Notfalldienst • Therapien bei externen Spezialisten • Fallsupervision für die Mitarbeitenden 	

5.5 Fachliche Grundsätze

Unsere konkrete Arbeit orientiert sich an den Zielvereinbarungen, die mit den Jugendlichen und ihren gesetzlichen Vertretern, den zuweisenden Fachstellen und dem Landheim gemeinsam erarbeitet werden. Diese Ziele können, je nach Entwicklungsstand des Jugendlichen und seinen speziellen Bedürfnissen, unterschiedlich sein. Übergeordnete Ziele sind stets die Persönlichkeitsentwicklung und Fortschritte im beruflichen Alltag und der Ausbildung. Die Ziele, methodische Mittel und die sich daraus ergebenden Prozesse werden regelmässig mit allen Beteiligten an Standortgesprächen systematisch anhand von konkreten Indikatoren (Wohn-, Arbeits- und Sozialkompetenz) überprüft und neu definiert.

Das Landheim arbeitet mit dem Bezugspersonensystem, mit fachlich geplanten und reflektierten Interaktionen und geplanten Prozessen im Wohnalltag und im Ausbildungsbereich. Integriert in die pädagogische Arbeit werden diverse (sozial)pädagogische Ansätze und Methoden, aber auch disziplinverwandte Erkenntnisse z.B. aus der Psychologie, Psychotherapie etc., um eine hohe Fachlichkeit und ein interdisziplinäres Fallverständnis zu gewährleisten. Die Massnahmen und Interventionen und die definierte Alltagsgestaltung im Landheim sollen die jungen Menschen befähigen, sich kompetent und wertvoll zu erleben und an Selbstsicherheit und Autonomie zu gewinnen.

Unsere Arbeit reflektieren wir in Fachberatung und regelmässiger Fall- und Teamsupervision. Wir achten darauf, dass unsere Mitarbeitenden eine Vielzahl an Handlungskompetenzen besitzen, stetige interne und externe Weiterbildungen sind daher selbstverständlich. Wissenschaftlichen Erkenntnissen und Forschungen stehen wir offen gegenüber und machen diese möglich.

Da jeder Jugendliche eigene Ressourcen, Bedürfnisse und Entwicklungsmöglichkeiten besitzt, hat sich das Landheim nicht starr einem einzigen pädagogischen Ansatz verschrieben, sondern bedient sich verschiedener Methoden, um ein auf Fachlichkeit basierendes, „passgenaues“, möglichst individualpädagogisches Setting zu schaffen⁷. Zudem strebt das Landheim eine 100%ige Quote an erkannten Berufen auf den Wohngruppen an, wodurch auch ein steter Zugang aktueller Fachlichkeit durch neue Mitarbeitende gewährleistet ist⁸.

Folgende Ansätze und Methoden sind in unserer Arbeit zu finden:

- Ressourcenorientierung
- Lebensweltorientierung
- Lösungsorientierung
- Soziale Gruppenarbeit
- Multiperspektivische Fallarbeit
- Konfrontation
- Ziel- und Entwicklungsplanung
- Positive und negative Sanktion
- Teamarbeit
- Systemische Arbeit
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Traumapädagogik

⁷ Willy Klawe: Verläufe und Wirkfaktoren Individualpädagogischer Massnahmen – Eine explorativ-rekonstruktive Studie. Im Auftrag der AIM Bundesarbeitsgemeinschaft Individualpädagogik e.V., durchgeführt vom Institut des Rauhen Hauses für Soziale Praxis gGmbH. Köln 2010

⁸ Anforderung des Bundesamt für Justiz ist ein Quote von 75%

5.6 Zielgruppe

5.6.1 Aufnahmekriterien für das betreute, begleitete und ambulante Angebot

Jugendliche sollten beim Eintritt ins Landheim, unabhängig von der Betreuungsform und -intensität, folgende formelle Kriterien erfüllen:

- Eintrittsalter ca. 15 bis 18 Jahre
- Minimale Grundmotivation des Jugendlichen oder seiner Familie zum Heimaufenthalt
- Beendete obligatorische Schulpflicht (Schulpflicht erfüllt oder ausgeschult; in Ausnahmefällen ist ein Schulbesuch in der Gemeinde möglich)
- Genügend Deutschkenntnisse
- Jugendstrafrechtliche Einweisung, KESB-Beschluss oder freiwilliger Eintritt durch Vermittlung einer Fachstelle der ambulanten Jugendhilfe mit Zustimmung der Eltern
- Gültige Kostengutsprache durch die platzierende Stelle, allenfalls zusätzlich durch die IV-Berufsberatung (erstmalige berufliche Eingliederung)

5.6.2 Aufnahmeindikation

Auf den Wohngruppen werden nur männliche Jugendliche aufgenommen. Im Tageswohnen können sowohl junge Männer wie auch junge Frauen ins Landheim eintreten. Tagesaufenthalter werden durch das spezialisierte BeWo-Team im Tageszentrum betreut.

Aufgenommen werden Jugendliche aus der ganzen Deutschschweiz

- in Problemsituationen, welche ambulant nicht angehbar sind.
- mit Entwicklungsdefiziten und -störungen, welche eine ganzheitliche, individuelle sozialpädagogische Erfassung und Förderung benötigen.
- deren soziale Kompetenzen (noch) nicht altersgemäss entwickelt sind und zum Zeitpunkt der Aufnahme die Integration in die Gesellschaft erschweren, insbesondere auch in die Berufs- und Arbeitswelt.
- die ihre Schulpflicht erfüllt haben oder ausgeschult worden sind.
- die eher praktisch orientiert sind, aber das Potential und die Motivation zu einer Ausbildung mitbringen. Möglich sind auch betriebsinterne Anlehren, aber auch Ausbildungen in externen Partnerbetrieben.

Nicht aufgenommen werden Jugendliche mit

- einer alltagsbestimmenden Suchtproblematik (harte Drogen, Cannabis-, Alkohol-, Medikamentenabhängigkeit),
- schwerer akuter Persönlichkeitsstörung,
- einer nicht durch ambulante Therapie behandelbaren psychischen Erkrankung, geistiger oder starker körperlicher Beeinträchtigung,
- Migrationshintergrund ohne Integrationsperspektive.

Die ambulanten SPF-Angebote des Landheims richten sich an Eltern und deren Jugendliche, welche vorübergehend fachliche Unterstützung bei der Bewältigung ihres Erziehungsauftrages benötigen. Ebenfalls können Jugendliche oder junge Erwachsene, deren Platzierung (auf einer Wohngruppe oder im Tageswohnen) im Landheim beendet ist, im Rahmen eines Care-Leavers-Angebot nachbetreut werden.

5.7 Organisation

Das Landheim Brüttsellen ist 24 Stunden pro Tag und 365 Tage pro Jahr geöffnet.

Eine intensive Betreuung durch das sozialpädagogische Personal erfolgt in Schichtarbeit werktags von 06.30 bis 23.30 Uhr – am Wochenende gelten angepasste Zeiten.

Von 23.30 bis 06.30 Uhr ist die Nachtwache vor Ort, die engmaschige und regelmässige Kontrollgänge durch die Zimmer und über das gesamte Areal vornimmt. Die Nachtwache hat keinen direkten pädagogischen Auftrag, hält ihre Beobachtungen und Unregelmässigkeiten im Journal fest und rapportiert an das zuständige pädagogische Personal. Die Übergabe vom Spätdienst an die Nachtwache und zurück an den Frühdienst erfolgt im persönlichen Gespräch.

Für Situationen, die nachts eine pädagogische Intervention benötigen, steht das ganze Jahr über der Pikettdienst zur Verfügung. Dieser wird vom Nachtwächter bei Bedarf telefonisch kontaktiert; er wird durch die Mitglieder der Leitungskonferenz Pädagogik abgedeckt.

Die Arbeitszeiten in den Ausbildungsbetrieben dauern, unterschiedlich je nach Branche, von 07.45 bis 17.15 Uhr, mit einer Stunde Mittagszeit. Die Trainings- und Orientierungswerkstatt hat konzeptuell festgelegte kürzere Arbeitszeiten, ebenso die Schule.

Die Verwaltung des Landheims ist täglich von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.15 bis 17.00 Uhr (freitags bis 16.30 Uhr) besetzt.

Die unterschiedlichen Arbeitszeiten je nach Funktion sind im internen Organisationshandbuch OHB und im Personalrecht detailliert beschrieben.

Gut ausgebildete, qualifizierte und motivierte Mitarbeitende stellen die wichtigste Ressource für qualitativ hochstehende Arbeit mit den anvertrauten Jugendlichen dar. Im Landheim Brüttsellen arbeiten gemäss Stellenplan und Vorgabe des Bundesamts für Justiz ca. 40 Personen verschiedener Berufsrichtungen mit entsprechenden Qualifikationen. Die Wohngruppen sind mit ausgebildetem pädagogischem Personal besetzt, der Ausbildungsbereich mit Arbeitsagogen und Fachleuten aus den entsprechenden Branchen. Jeder Lehrbetrieb wird von einem Lehrmeister geleitet. Zusätzlich arbeiten im Landheim Fachleute aus den Bereichen Personal, Buchhaltung und Administration, Schule und Hauswirtschaft. Ausserdem sind auf Honorarbasis Fachleute in den Bereichen Schule und Freizeit, Therapie und Supervision beschäftigt.

Als Teil der gegenseitigen Erweiterung von beruflichen Erfahrungen ist das Landheim Brüttsellen ständiger Partner im Projekt Seitenwechsel (Führungskräfte aus der Wirtschaft absolvieren Praktika im Landheim) und bietet Arbeitsplätze an für Zivildienstleistende und andere Organisationen aus dem Nonprofit-Bereich.

Das Landheim Brüttsellen untersteht der Aufsicht der Bildungsdirektion des Kantons Zürich und ist vom Bundesamt für Justiz anerkannt.

6 Aufenthalt

6.1 Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren ist klientenorientiert, effizient und sorgfältig gestaltet und ausführlich im internen Organisationshandbuch (OHB) beschrieben. Der Indikationsprozess wird transparent gestaltet und der Betreuungsauftrag in Absprache mit der zuweisenden Stelle und dem Klientensystem geklärt. Wir empfehlen einweisenden Behörden, sich bei der Platzierung eines Jugendlichen an den Empfehlungen der Lostorfer Gruppe zu orientieren gemäss Broschüre „Zusammenarbeit zwischen stationären Einrichtungen der Jugendhilfe und einweisenden Stellen“⁹.

6.1.1 Rechtsgrundlagen

Die Aufnahme ins Landheim Brüttsellen erfolgt durch einen Beschluss einer zivil- (KESB) oder strafrechtlichen Behörde (Jugendanwaltschaft) oder freiwillig mit Zustimmung der Eltern und einem Fachgutachten, z.B. durch ein KJZ, jeweils verbunden mit einer entsprechenden Kostengutsprache. Eine direkte Zuweisung durch eine IV-Stelle ist nicht möglich, ebenso wenig durch Eltern ohne Fachgutachten.

6.1.2 Telefonische Anfrage

Der erste, telefonische Schritt dient zur Klärung der Aufnahmeindikation aufgrund der geschilderten allgemeinen Situation des Jugendlichen. Zur Überprüfung der Indikation werden die wichtigsten Akten einverlangt und möglichst rasch, meist schon in der Folgeweche, wird ein Vorstellungstermin vereinbart.

6.1.3 Vorstellungstermin

Zum Vorstellungstermin sind neben dem Jugendlichen auch die Eltern und die zuweisende Stelle, allenfalls auch andere Bezugs- oder Begleitpersonen eingeladen. Ist der Jugendliche bereits in einem Heim platziert, ist die Begleitung der bisherigen Bezugsperson erwünscht.

Das Vorstellungsgespräch soll Klarheit über Möglichkeiten und Grenzen des Heimaufenthaltes bringen sowie die Erwartungen des Jugendlichen und der zuweisenden Stelle klären. Die zugesandten Akten dienen neben den mündlichen Angaben als Grundlage für das Vorstellungsgespräch.

Der Jugendliche stellt sich und seine Ressourcen dar; das Landheim sein Angebot. Nach Visionierung des Landheim-Films, der Besichtigung der Wohngruppe und der Betriebe wird das weitere Vorgehen vereinbart. Bei beidseitigem Einverständnis, eventuell nach einer vereinbarten Bedenkzeit, wird das definitive Eintrittsdatum vereinbart. Aufnahmen sind während des ganzen Jahres möglich.

6.1.4 Probemonat

Der Jugendliche tritt am vereinbarten Datum in die Wohngruppe ein und lernt das Gruppenleben, das interne Freizeitangebot und das Programm in den internen Betrieben kennen. Es werden sozialpädagogische, schulische und berufliche Abklärungen vorgenommen. Der erste Monat gilt als Probemonat.

6.1.5 Definitive Aufnahme

Nach dem Probemonat erfolgt die interne Auswertung. Der Jugendliche berichtet über seine Eindrücke und seine Motivation; die Betreuungspersonen der Wohngruppe und des Arbeitsbereiches geben ihre Einschätzung ab und die interne Schule erstellt einen Kurzbericht. Gemeinsam wird die Entscheidung bezüglich einer definitiven Aufnahme getroffen. Wenn nötig, kann die Probezeit auch verlängert werden. Gegebenenfalls wird eine Empfehlung für eine andere Institution abgegeben. Bei einem positiven Entscheid gilt der Jugendliche als definitiv aufgenommen.

⁹www.lostorfer-gruppe.ch

6.2 Aufenthaltsgestaltung

Eckpfeiler der Aufenthaltsgestaltung sind:

- sorgfältiges Aufnahmeverfahren mit telefonischer Vorbesprechung, Vorstellungstermin, provisorischer Aufnahme und interdisziplinär getroffener Aufnahmeentscheid,
- individuelles pädagogisches Betreuungskonzept, bei welchem die Ressourcen und Fortschritte des Jugendlichen im Vordergrund stehen,
- konkrete sozialpädagogische Alltagsgestaltung,
- Bezugspersonensystem mit integrierter Fallverantwortung,
- psychiatrisch-therapeutische Begleitung,
- intensive Berufsabklärung und schulische Förderung mit Berufsfindungsjahr und Ausbildung,
- vielfältige interne und externe Ausbildungen auf verschiedenen Niveaus,
- externe Berufsschule mit interner Aufgabenhilfe und Schulung,
- laufende Aufenthaltsplanung mit individueller Vereinbarung und mit Zielsetzungen auf der Basis der drei Lebensbereiche Wohn-, Arbeits- und Sozialkompetenz,
- begleitete Austrittsphase.

Die Wohngruppen bilden den primären Wohn- und Lebensraum und damit ein permanentes soziales Übungsfeld. Stüdiowohnungen auf dem Areal ergänzen das vielfältige Wohnangebot auf dem Areal. Das Bezugspersonensystem gewährleistet eine individuelle, persönliche Betreuung innerhalb der Gruppe. Dazu gehören regelmässige Einzel- und Elterngespräche, Gruppenabende, interdisziplinär geführte Wochen- und Monatsrückblicke, periodische Standortbesprechungen mit Einbezug der zuweisenden Stellen und des Familiensystems. Zudem werden gemeinsame Freizeitunternehmungen, Aktivitätswochenenden und Ferienlager angeboten. Zur Qualitätssicherung tragen die laufenden und standardisierten Falldokumentationen (Tagesjournal, Standortprotokolle, etc.), regelmässige Intervention sowie Fall- und Teamsupervision bei.

6.2.1 Arbeitsweise

Die Planung des Erziehungsprozesses umfasst die Festlegung der individuellen Entwicklungsziele, die praktische Umsetzung im Alltag und die regelmässige Bewertung und Kontrolle des Lernfortschritts.

Die Erziehungsziele, der Verlauf des Erziehungsprozesses und die erzielten Fortschritte sollen für Jugendliche, Betreuende und zuweisende Stellen klar formuliert und objektiv überprüfbar sein. Die Entwicklung wird durch klar definierte Indikatoren (s. Anhang) messbar gemacht und im Rahmen von Wochen- oder Monatsrückblicken sowie periodischen Standortbesprechungen regelmässig ausgewertet.

Das Landheim Brüttsellen als sozialpädagogisch gestaltetes Lern- und Übungsfeld setzt im praktischen Alltag den Fokus auf drei hauptsächliche Lebensbereiche:

- Wohnkompetenz,
- Arbeitskompetenz,
- Sozialkompetenz (Konflikt-, Gemeinschafts-, Beziehungs- und Erlebnisfähigkeit).

Die generellen Wirkungsziele werden anhand von definierten Indikatoren (s. Anhang) in regelmässigen Intervallen überprüft.

Individuelle Zielsetzungen werden zudem überprüft und laufend angepasst.

6.2.1.1 Wirkungsziele zur Wohnkompetenz

Erreichung eines ausgewogenen, verträglichen Verhältnisses von Wohnen, Arbeit, Freizeit und Erholung unter Einhaltung der gängigen Werte, Normen und Regeln des Zusammenlebens sowie Erwerb von Kompetenzen im Bereich Haushaltsführung, Hygiene, Gesundheit und Budget.

6.2.1.2 *Wirkungsziele zur Arbeitskompetenz*

Erarbeitung einer konstanten und zuverlässigen Arbeitsleistung und einer positiven Arbeitshaltung sowie Entwicklung einer Berufsidentität. Erfüllung der schulischen und beruflichen Qualifikationen im Hinblick auf eine eigenständige, den individuellen Fähigkeiten angemessene Erwerbsfähigkeit.

6.2.1.3 *Wirkungsziele zur Sozialkompetenz*

Erreichung einer autonomen, selbständigen und freudvollen Lebensführung unter Berücksichtigung der persönlichen Freiheit von Dritten sowie Übernahme von Verantwortung für die Gemeinschaft. Wesentliche Bestandteile der Sozialkompetenz sind Konfliktfähigkeit, Gemeinschaftsfähigkeit, Beziehungsfähigkeit und Erlebnisfähigkeit.

6.2.2 *Stufenkonzept*

Das Stufenkonzept bildet die Basis der Aufenthaltsplanung. Es berücksichtigt den Entwicklungsprozess der Jugendlichen und die Erreichung der gemeinsam festgelegten Wirkungsziele. Je mehr Fortschritte der Jugendliche macht, desto grösser werden die Eigenverantwortung und der persönliche Freiraum innerhalb des institutionellen Gesamtrahmens. Dies drückt sich insbesondere durch die Wohnform und die variable Betreuungsdichte, aber auch durch zusätzliche Privilegien aus.

6.2.2.1 *Grundstufe*

In der Grundstufe wohnt der Jugendliche meist in einer vollbetreuten Wohngruppe. Durch das gemeinschaftliche Wohnen und die sozialpädagogische Betreuung werden Wohn- und Sozialkompetenz entwickelt und gefördert. Je nach Entwicklungsstand oder nach speziellen Bedürfnissen ist in Ausnahmefällen auch ein Eintritt in eine (vollbetreute) Studiowohnung möglich; der Jugendliche wird zwar auf der Gruppe betreut und nimmt am Gruppenprogramm teil, schläft aber separat in der Studiowohnung.

Alle Jugendlichen wohnen in Einzelzimmern. Im Wohnbereich übernehmen sie neben der Verantwortung für das eigene Zimmer auch häusliche Pflichten für die Gruppe, wie z.B. gemeinschaftliches Kochen, Putzen oder Waschen. Die Mittagessen werden gemeinsam im Speisesaal des Haupthauses (Tagesaufenthalter im Tageszentrum) eingenommen, Frühstück und Abendessen auf der eigenen Wohngruppe. Ausgang und Wochenendurlaube sind begrenzt. Regelmässige sportliche, edukative oder musische Freizeitaktivitäten sind Teil des Wochenprogramms, können aber unter bestimmten Bedingungen auch ausserhalb des Landheims gepflegt werden, z.B. durch Beitritt in einen Verein, Kursbesuche etc.

Die Bezugsperson steht in regelmässigem Kontakt zu den Eltern der Jugendlichen; Wochenenden, welche zu Hause verbracht werden, werden abgesprochen und ausgewertet. Periodische Hausbesuche mit den Eltern werden frühzeitig vereinbart. Auf der Wohngruppe sind Besuche von Eltern, Angehörigen oder Freunde nach Voranmeldung und an bestimmten Tagen oder am Wochenende willkommen. Mit fortschreitender Stabilisierung, laufend bewertet nach den Indikatoren der verschiedenen Lebensbereiche, erarbeiten sich die Jugendlichen die nötigen Fähigkeiten, um in die Promotionsstufe überzutreten zu können. Vor dem Übertritt besuchen die Jugendlichen einen internen Hauswirtschaftskurs, welcher sie zu einer eigenständigen Haushaltführung (Gesundheit, Hygiene, Ernährung, Haushalt, Wäsche, Budgetverwaltung etc.) befähigt.

6.2.2.2 *Promotionsstufe*

In der Promotionsstufe werden die erreichten Fortschritte in der Wohn-, Arbeits- und Sozialkompetenz der Jugendlichen gesichert und weiterentwickelt. Der Jugendliche kann in eine (teillebte) Wohnform auf dem Areal umziehen, oder sich zusätzliche Privilegien auf der Gruppe erarbeiten, wenn keine Studiowohnung frei oder indiziert ist. Betreuungsumfang und -intensität werden individuell festgelegt. Die Persönlichkeit des Jugendlichen, die erzielten Fortschritte und seine persönlichen Vorlieben bestimmen Umfang und Inhalt der Begleitung in der Promotionsstufe. Seine Rechte und Freiheiten in der Tages- und Freizeitgestaltung wie auch im Umgang mit den Finanzen werden grösser, seine

persönliche Verantwortung wächst. Er steht selbständig auf und geht regelmässig zur Arbeit, kocht stufenweise selbständig die Abendessen, erledigt Wäsche und Rechnungen und plant Freizeit und soziale Kontakte. Das Mittagessen als Gemeinschaftserlebnis wird weiterhin gemeinsam mit den anderen Jugendlichen im Speisesaal eingenommen.

Lässt der Jugendliche in den Bemühungen nach und gefährdet die erzielten Fortschritte und die positive Entwicklung, oder ist durch die wachsende Verselbständigung eher überfordert, erfolgt eine wieder intensivere Betreuung, wenn nötig mit zusätzlichen Vereinbarungen. Auch eine Rückversetzung in die Grundstufe (Vollbetreuung) ist möglich.

Nicht alle Jugendlichen erreichen aufgrund ihrer persönlichen Ressourcen und Fähigkeiten die Promotionsstufe; das Potenzial dazu ist sehr unterschiedlich. Ein Verbleib in der Grundstufe und damit in der vollbetreuten Wohngruppe bis zum Austritt ist ebenso möglich und kann mit stufenweise ausgebauten zusätzlichen Privilegien verbunden werden. Entscheidend für die Zuordnung und den Übertritt sind der Verlauf des Entwicklungsprozesses, die konkreten Fortschritte in der Alltagsbewältigung und die individuellen Wünsche und nicht primär ein bestimmter Zeitpunkt des Aufenthaltes.

Sofern der Jugendliche beim Eintritt bereits über die nötigen Fähigkeiten verfügt, die zuweisende Stelle damit einverstanden und ein Platz frei ist, kann in Ausnahmefällen auch direkt in die Promotionsstufe eingetreten werden.

Jugendliche, welche im Herkunftsmilieu wohnen bleiben können, jedoch einen strukturierten Alltag mit Arbeitstraining oder Ausbildung brauchen, treten als Tagesaufenthalter ein und werden umfassend betreut und ausgebildet. Dies ist auch möglich für Jugendliche, welche in einem Wohnheim im Kanton Zürich leben und vorübergehend ihre externe Tagesstruktur verloren haben (Tageswohnen). Die interne Schule wie auch die übrige Infrastruktur des Landheims steht ihnen vollumfänglich zur Verfügung; auch einzelne Abendmodule (Aufgabenhilfe, Sport etc.) können zusätzlich belegt werden. Bei Bedarf ist auch ein Übertritt in ein stationäres Setting möglich, allenfalls auch nur in einem zeitlich begrenzten Rahmen im Sinne einer Krisenintervention.

6.2.2.3 *Time-out*

Krisen während des Aufenthaltes ermöglichen oft neue Entwicklungsschritte. Das Landheim bietet auch in solchen Situationen eine tragfähige Partnerschaft an. Je nach Situation kann ein mehrwöchiges, offenes Time-out nötig werden (in der Regel drei Wochen). Die zuweisende Stelle entscheidet diese Intervention und das Time-out wird durch das Landheim organisiert und finanziert. Das Landheim arbeitet nur mit anerkannten, qualitativ hochwertig geführten Organisationen zusammen. Wird das Time-out durch den Jugendlichen vorzeitig abgebrochen, kann es nochmals aufgenommen, nicht aber verkürzt werden. Ein definitiver Time-out Abbruch bedeutet auch einen Abbruch des Heimaufenthaltes; eine vorzeitige Rückkehr ins Landheim ist nicht möglich.

Time-outs im geschlossenen Rahmen müssen durch die zuständige Behörde angeordnet und auch finanziert werden.

6.2.3 *Ausbildungsplanung*

Zu Beginn des Aufenthaltes bis zum geplanten Ausbildungsbeginn im Sommer durchläuft der Jugendliche im Berufsfindungsjahr (BfJ) ein handwerkliches Grundtraining in der Trainings- und Orientierungswerkstatt (T&O), kombiniert mit internem Schulunterricht, Kreativelementen, Sport- und Kulturangeboten. Die Jugendlichen sollen in der T&O für die Ausbildungsanforderungen fit gemacht werden. Sobald die sozialen Fähigkeiten genügend ausgebildet sind, kann der Jugendliche durch Kurzpraktika die verschiedenen internen Betriebe des Landheims und die diversen Ausbildungsmöglichkeiten kennenlernen. Bei Bedarf werden zusätzliche Abklärungen im BIZ getroffen. Es muss auch festgelegt werden, welche Art der Ausbildung möglich ist: eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ, eidg. Berufsattest EBA oder eine interne Anlehre mit einem Landheim-Zertifikat – mit oder ohne finanzielle Unterstützung durch die IV.

Jugendliche mit EFZ- oder EBA-Ausbildungen besuchen die externe Berufsschule.

Entscheidet sich der Jugendliche für eine bestimmte Ausbildung und wird als dafür geeignet beurteilt, wird ihm der gewünschte Ausbildungsplatz ab Sommer reserviert und ein Lehrvertrag abgeschlossen. Sofern Platz vorhanden ist, können die Jugendlichen im Rahmen einer Vorlehre bereits vor dem 1. August dem späteren Lehrbetrieb zugeteilt werden.

Jugendliche, deren Fähigkeiten für eine externe Ausbildung ausreichen und die intern keinen geeigneten Beruf finden, können in Einzelfällen Schnupperlehren und allenfalls auch Ausbildungen in uns bekannten Kleinbetrieben in der Region absolvieren. So kann das interne Berufsspektrum für die Jugendlichen wesentlich ausgeweitet werden, insbesondere auch mit „Mädchenberufen“.

Ein externer Lehrplatz wird durch das Landheim während der ganzen Lehrdauer eng begleitet und regelmässig besucht. Der Lohn, mit einem kleinen Zuschlag als Anerkennung für die Leistung, wird durch das Landheim bezahlt, ebenso die externe Berufsschule, resp. die Überbetrieblichen Kurse (ÜK). Der externe Lehrmeister wird jeweils zu den internen Standortbesprechungen eingeladen. Der Vertrag lautet üblicherweise auf das Landheim.

Das Landheim bezahlt keine marktkonformen Lehrlingslöhne, sondern eine Vergütung, welche die persönlichen Ausgaben des Jugendlichen deckt. Die Beträge orientieren sich an den SKOS-Richtlinien. Diese Entschädigung gehört vollumfänglich dem Jugendlichen und kann durch die zuweisende Behörde nicht abgeschöpft werden.

Zu Beginn des Aufenthaltes und vor jedem neuen Ausbildungsjahr wird ein Monatsbudget erstellt, welches die Ausbildung und das Lehrjahr berücksichtigt. Der Jugendliche verwaltet das Budget anfänglich mit seiner Bezugsperson gemeinsam, mit zunehmender Dauer und Fähigkeit mit mehr Eigenverantwortung.

6.2.4 Interne Schule

Die interne Schule (Stütz- und Förderunterricht) fördert die Motivation und das Interesse an schulischer Bildung und stärkt das Selbstvertrauen der Jugendlichen in die eigene Lernfähigkeit. Der Jugendliche soll befähigt werden, den (berufs-)schulischen Anforderungen seiner Ausbildungsrichtung zu genügen. Dazu wird für jeden neu eintretenden Jugendlichen eine schulische Standortbestimmung und, darauf aufbauend, ein individueller schulischer Förderplan erstellt. Da der Unterricht einzeln oder gemeinsam mit maximal zwei bis drei anderen Jugendlichen erfolgt, ist ein angstfreier und motivierender Schulbesuch möglich, auch für Jugendliche, welche in der Vergangenheit die Schule abgelehnt oder verweigert haben. Bei Bedarf wird im Hinblick auf eine Lehre neben der Standortbestimmung auch der basic check organisiert (standardisierter, berufsbezogener Test zur Erfassung des nötigen schulischen Wissens vor Ausbildungsbeginn).

6.2.5 Psychiatrischer Dienst/Therapie

Als ergänzender Teil des Aufnahmeverfahrens nimmt der im Landheim konsiliarisch tätige psychiatrischen Dienst der IPW während oder direkt nach dem Probemonat eine Eintrittsuntersuchung des Jugendlichen vor und gibt danach eine allfällige Therapieempfehlung ab. Die Eintrittsuntersuchung dient gleichzeitig als Grundlage für die laufende Fallsupervision der Sozialpädagogen. Bei entsprechender Indikation ist eine interne, bei Bedarf auch eine externe Psychotherapie (Finanzierung durch Krankenkasse) oder die Fortsetzung einer schon begonnenen Therapie möglich, sofern der Weg mit öffentlichen Verkehrsmitteln machbar ist.

Spezialtherapien, z.B. deliktorientierte oder Anti-Aggressions-Therapie, sofern sie durch eine Behörde angeordnet worden sind, können vom Landheim aus besucht werden und gelten für den Jugendlichen als Arbeitszeit - Therapie wird als Arbeit an sich selbst und deshalb als gleichwertig eingestuft wie angewandte Arbeit im Alltag!

Das Landheim verfügt mit der IPW auch über einen psychiatrischen Notfalldienst; Fachärzte der IPW sind rund um die Uhr erreichbar und innert nützlicher Frist vor Ort.

6.3 Austrittsverfahren

6.3.1 Austritt / Abbruch / Nachbetreuung

Austritte aus dem Landheim werden mit der zuweisenden Stelle und den Eltern frühzeitig geplant und abgesprochen. Aufgrund einer Gesamtbeurteilung der Situation des Jugendlichen wird eine passende Anschlusslösung (Arbeit, Wohnen) gesucht. Der ordentliche Austritt erfolgt jeweils nach dem Lehrabschluss im Sommer. Der Jugendliche wird bei der Suche nach einer eigenen Wohnung und Arbeit oder bei einem allfälligen Übertritt in eine andere Einrichtung begleitet und unterstützt. Bei Bedarf kann der Aufenthalt auch um einige Monate verlängert werden.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit einer Nachbetreuung in Form einer Progressionsstufe, sofern der Jugendliche seinen neuen Wohnsitz in der näheren Umgebung des Landheims plant. Umfang und Art der Nachbetreuung werden gemeinsam mit der zuweisenden Stelle abgesprochen.

Bei schwerwiegenden oder andauernden Verstössen (Gewalt, persönliche Übergriffe, häufiges Entweichen, starker Drogengebrauch etc.) gegen die Grundregeln stehen Sicherheit und Wohlbefinden aller Landheim-Bewohner und Mitarbeitenden im Vordergrund. Sofern alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind, der Jugendliche entsprechend mehrmals verwarnet und erfolglos auf die Konsequenzen des Fehlverhaltens hingewiesen wurde, muss in Absprache mit der zuweisenden Stelle ein vorzeitiger Austritt (Abbruch) erwogen werden. Auch ein einseitig abgebrochenes Time-out führt zu einem Abbruch des Aufenthalts.

Das konkrete Vorgehen wird mit allen Beteiligten frühzeitig abgesprochen. Es erfolgt kein Austritt ohne eine vorher vereinbarte Anschlusslösung!

7 Pädagogische Themen

7.1 Alltagsgestaltung

Ein klar strukturierter Tagesablauf fördert die Entwicklung der Selbstständigkeit der Jugendlichen und bietet Orientierung und Sicherheit durch verlässliche Strukturen und Rituale.

Für Jugendliche der vollbetreuten Wohngruppen ist der Wochenablauf auch nach Arbeitsschluss stark strukturiert. Dies beinhaltet obligatorische Besuche der Hausaufgabenhilfe, Suchtgruppe, Sportangebote und Teilnahme am Gruppenabend der Wohngruppe. An einem Abend kann, bei gutem Verlauf, ein zeitlich begrenzter Abendausgang bezogen werden. Unser lebensweltlich orientiertes Konzept sieht vor, dass die Jugendlichen die meisten Wochenenden bei ihrer Herkunftsfamilie verbringen können, sofern diese stabil genug und förderlich sind, es die familiären Umstände erlauben und es aus pädagogischen Gründen angezeigt ist. Anderslautende Aufträge der zuweisenden Stellen werden entsprechend berücksichtigt.

Ausgang oder Urlaub, aber auch der Besitz von elektronischen Geräten, sind Privilegien, welche sich die Jugendlichen erarbeiten und welche im Wiederhandlungsfall auch wieder entzogen werden können.

Neben den internen Freizeitangeboten fördern wir aktiv die Teilnahme der Jugendlichen an externen Freizeitaktivitäten (z.B. Mitgliedschaft in Vereinen), die nicht zwingend sportlicher Natur sein müssen (z.B. Musik- und Tanzunterricht). Vorausgesetzt werden regelmässige Teilnahme und Verträglichkeit mit dem Heimprogramm.

Die Jugendlichen haben die Möglichkeit, ihre Ferien zusammen mit ihrem Herkunftssystem (bei speziellen Umständen auch mit einer Partnerin/einem Partner) zu verbringen oder die gemeinsamen internen Ferienangebote zu nutzen (z.B. Sommerlager).

7.2 Intervention und Sanktion

Sanktionen und Strafen sind wichtige Erziehungsmittel im Heimalltag. Sie sind eine Antwort auf unerwünschtes und unrechtes Verhalten der Jugendlichen und dienen der Prävention von unerwünschtem Verhalten. Sie machen darauf aufmerksam, dass gewisse Grenzen überschritten worden sind und lösen eine Auseinandersetzung mit dem sanktionierten Verhalten aus. Die Jugendlichen können dadurch ihre Konfliktfähigkeit verbessern.

Jugendliche im Landheim haben ausgeprägte individuelle Bedürfnisse und benötigen somit auch individuelle Förderung. Diesen Bedürfnissen kommen wir durch massgeschneiderte Settings nach; wir sprechen bewusst vom Sondersetting im Heim.

Als Jugend- und Berufsbildungsheim gibt es im Landheim aber übergeordnete Regeln, die alle Jugendlichen einzuhalten haben, wie sie z.B. als Grundsätze im internen Suchtkonzept festgelegt sind. Die internen Regeln werden den Jugendlichen beim Neueintritt erklärt und als Haus-ABC persönlich übergeben.

Trotz der Wichtigkeit dieser Regeln braucht es zu deren Einhaltung individuelle Lösungen, die den „pädagogischen Erfolg“ von Sanktionen erhöhen. Dabei verzichtet das Landheim sehr bewusst auf einen Sanktionenkatalog, welcher für jedes Fehlverhalten eine bestimmte Strafe bestimmt. Einige wenige Ausnahmen wie fixe Bussen für Fassadenkletterei oder Kifferbussen bestätigen diese Regel.

Strafe darf nicht Selbstzweck sein, sondern soll „erziehen“. Jugendliche müssen lernen, dass ihr Fehlverhalten abgelehnt und nicht toleriert wird, nicht aber sie selbst als Person abgelehnt werden.

Grundlage für alle Sanktionen bilden deshalb folgende Merkmale¹⁰:

¹⁰Peter Aebersold, Schweizerisches Jugendstrafrecht, Stämpfli Verlag AG Bern, 2007

- Strafe muss als Grenzziehung spürbar sein,
- Verhaltensalternativen müssen verfügbar sein,
- Bestrafung muss nachvollziehbar sein,
- Strafe muss rasch erfolgen,
- Strafe muss konsequent sein,
- Strafe darf keine oberflächliche Anpassung bewirken,
- Strafe darf kein Ritterschlag sein,
- Die effektivste Strafe ist eine positive Sanktion.

Konflikte und Regelverstöße bilden Lernfelder. Die Jugendlichen sollen mit pädagogischer Unterstützung sozialverträgliche Konfliktlösungsstrategien lernen und die Fähigkeit zur Akzeptanz von Regeln und Kompromissen entwickeln. Wichtig ist der Lernprozess, der mit der Auseinandersetzung angestossen wird.

Pädagogisch wertvolle Strafen sind dem Fehlverhalten und vor allem der Situation der fehlbaren Jugendlichen angepasst. Im Feinkonzept aufgeführt sind Vorschläge von möglichen Sanktionen.

Die positive Sanktion bedingt eine bestimmte Aufgabe, welche nicht primär eine unangenehme Reaktion oder einen unangenehmen Reiz vermittelt, sondern als Konsequenz eine durchaus wünschenswerte oder positiv besetzte Handlung verlangt (z.B. Kuchen backen für die Gruppe, Gruppenabend leiten etc.). Positive Sanktionen verlangen von den Sozialpädagogen Fachwissen und Erfahrung, aber auch Fantasie und Mut zu Unkonventionellem.

Sanktionen, sofern es sich nicht um „Alltagsstrafen“ handelt, werden zeitnah im Team oder mit den Vorgesetzten besprochen. Sie müssen gut begründet und für die Jugendlichen einsichtig sein. Je nach Vorkommnis müssen sie mit der Gruppenleitung oder der pädagogischen oder Heimleitung vorbesprochen werden.

Jugendliche haben, nicht nur betreffend Sanktionen, das Recht, sich zu beschweren. Der Ablauf ist im Haus-ABC festgehalten.

7.3 Bildung

Bildung als umfassender Begriff meint nicht nur die Vermittlung von schulischem Wissen, sondern umfasst im ganzheitlichen Sinn auch den „lebensbegleitenden Entwicklungsprozess des Menschen, bei dem er seine geistigen, kulturellen und lebenspraktischen Fähigkeiten sowie seine persönlichen und sozialen Kompetenzen erweitert“¹¹. Bildung in diesem Sinne umfasst neben dem persönlichen Wachstum auch das Näherbringen und Verständnis von Kunst, Kultur, Sport und Politik.

Im Berufsfindungsjahr ist wöchentlich ein Nachmittagsausflug integriert, welcher nebst sportlichen auch kulturelle Aktivitäten umfasst, wie z.B. den Besuch einer Ausstellung oder eines Museums etc. Neben den Angeboten der internen Schule werden bildungsrelevante Themen im Rahmen von Gruppenaktivitäten, Themenwochen und Gruppenabenden behandelt. An den Gruppenabenden werden zweiwöchentlich Themen wie Gesellschaft, Politik, Religion und Umwelt behandelt.

Den Jugendlichen stehen auf der Wohngruppe und in der internen Schule Internet-Terminals zur Verfügung, an denen sie von den Mitarbeitenden auch im Umgang mit sozialen Medien angeleitet werden.

Auf den Wohngruppen liegen Tageszeitungen, teilweise auch Zeitschriften auf. Religiöse Feiertage der verschiedenen Konfessionen, aber auch spezielle Essensregelungen, werden anerkannt und die Möglichkeit zum Feiern angeboten.

¹¹<https://de.wikipedia.org/wiki/Bildung>

7.4 Gesundheit

Psychische und physische Gesundheit der Jugendlichen und Mitarbeitenden im Landheim ist das höchste Gut. Dazu bedient sich das Landheim Brüttsellen eines engen Netzwerks von Haus- und Fachärzten in der Umgebung, zwei konsiliarischen Jugendpsychiatern und anderen externen Therapeuten. Zudem sind wir Kooperationspartner der IPW und der Modellstation SOMOSA. Die Einnahme von Medikamenten wird durch das sozialpädagogische Fachpersonal begleitet und überwacht; die Jugendlichen bewahren keine Medikamente in ihren Zimmern auf.

In regelmässigen Abständen besuchen die Mitarbeitenden des Landheims auch entsprechende Weiterbildungen (z.B. Nothelferkurs). Im Nachgang psychisch besonders belastender, potenziell traumatisierender Situationen können Mitarbeitende auch Einzelsupervision zur Verarbeitung in Anspruch nehmen.

Gesundheitsvorsorge umfasst im Landheim eine breite Palette präventiver Massnahmen und Angebote. Dazu gehören obligatorische Sportangebote am Montag- und Donnerstagabend unter professioneller Anleitung. Die Turnhalle, das gut ausgestattete Fitnesscenter sowie ein Fussball- und Basketballplatz stehen dafür zur Verfügung, auch für das Personal. Auch die regelmässig stattfindenden sexualpädagogische Kurse „Lust und Liebe“ sowie partizipativ gestaltete Gruppenabende gehören zur umfassenden Gesundheitsvorsorge.

Die Heimküche sucht stets die richtige Mischung zwischen gesunder, saisonaler und jugendgerechter Verpflegung. Das Mittagessen wird gruppenübergreifend gemeinsam im Haupthaus eingenommen; die Tagesaufenthalter essen gemeinsam im Tageszentrum. Neben einem vielfältigen Salatbuffet werden frische Lebensmittel verarbeitet und auf Halbfertig- und Fertigprodukte wird verzichtet.

Im Rahmen unseres interaktiven Suchtkonzeptes kontrollieren wir regelmässig allfälligen Drogenkonsum und führen gefährdete Jugendliche mit Anreizen und Sanktionen in Richtung Verzicht. Jugendliche mit problematischem Drogenkonsum nehmen zusätzlich an den wöchentlichen Therapiegesprächen im Rahmen der Suchtgruppe teil.

7.5 Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen

Eine aussergewöhnliche Situation liegt dann vor, wenn Jugendliche gravierendes unerwünschtes und grenzwertiges Verhalten zeigen, welches den Heimalltag in besonderem Masse stört, verunmöglicht oder bedroht.

Das sozialpädagogische Personal ist geschult, solche Situationen bereits in ihrer Entwicklung und frühzeitig genug zu erkennen und somit auch möglichst früh auf eine Entschärfung hinzuwirken. Wichtig ist, die gute Mischung zwischen Konfrontation und Deeskalation zu finden und je nach Person in der richtigen Dosis anzuwenden. Hierzu sind folgende generelle Grundsätze hilfreich:

- auf unerwünschtes Verhalten frühzeitig reagieren; aktiv in die Beziehung gehen,
- stets deeskalierend intervenieren, Schaden und Gefahren vermeiden,
- Unterstützung anfordern und Aufgaben verteilen,
- Sicherheit für sich und andere schaffen,
- Einzelsetting schaffen bei starken Erregungszuständen; andere Jugendliche wegschicken und separat betreuen,
- Sanktionsandrohungen unterlassen, Situation beruhigen, Raum geben, Türen offenhalten
- Büroraum der Sozialpädagogen (Sicherheitsfläche hinter dem Pult) möglichst verteidigen mit ruhigen, bestimmten Worten,
- Spaziergang oder Pause empfehlen und Gespräch für nachher anbieten; Beziehung aufrecht halten,
- Schäden möglichst gemeinsam aufräumen, weiteres Gespräch für später anbieten, Vorfall im Team und mit den Vorgesetzten besprechen, angemessene Sanktionen beraten, Entschuldigung einfordern.

Emotionale Kontrollverluste sind keine isolierte Einzelfälle, sondern über Jahre gelernte Verhaltensweisen. Diese können nicht plötzlich verschwinden; sie müssen im Alltag schrittweise wegtrainiert werden. Dazu gehören stetige, kurze Interventionen z.B. bei Beschimpfungen, welche erst über längere Zeit Wirkung entfalten. Wichtig ist vor allem, dass eine effektive Reaktion erfolgt und die Situation nicht einfach stillschweigend akzeptiert wird.

Bei Bedarf sind auch Krisengespräche auf verschiedenen Hierarchiestufen nötig. In der Therapie und an Themenabenden in der Gruppe, aber auch im Rahmen der Bezugspersonengespräche, lernen die Jugendlichen schrittweise, ihre Emotionen zu benennen und zu regulieren. Angeboten werden auch externe und interne Schulungen in Form von Gruppentrainings.

Im Landheim Brüttsellen wird keine Gewaltanwendung toleriert. Hierzu zählen aggressive Sprache, rassistische, sexistische und entwertende Äusserungen, Androhungen und direkte körperliche Gewalt, Sachbeschädigung sowie der Besitz und das Mitführen von Waffen. Auch verbale Gewalt in der Umgangssprache unter Jugendlichen ist unakzeptabel und erfordert entsprechende Konfrontationen und Sanktionen.

Wichtig ist, dass die Jugendlichen merken, dass sie als Person weiterhin geschätzt werden, das Fehlverhalten aber nicht toleriert und deshalb entsprechend sanktioniert wird.

Bei akuter Kindeswohlgefährdung, welche bei einem SPF-Einsatz in einer Familie festgestellt wird, wird sofortiges Handeln nötig, um die körperliche Unversehrtheit des Kindes zu gewähren. In diesem Fall ist das Leitungspersonal sofort zu informieren, welches dann die zuweisenden Behörden unterrichtet und das weitere Vorgehen abspricht.

Weitere aussergewöhnliche Situationen können Verfehlungen von Mitarbeitenden sein oder durch externe Faktoren verursacht. Das Landheim Brüttsellen bekennt sich zu einer offenen Fehlerkultur und einem transparenten Umgang damit. Fehlverhalten durch Mitarbeitende wird offen angesprochen und, wenn nötig, konsequent aufgearbeitet. Für Vorkommnisse mit externen Faktoren (Feuer, Wasserschaden, etc.) besitzt das Landheim fixierte Notfallpläne.

8 Organisation

8.1 Trägerschaft

Unter dem Namen CASPAR APPENZELLER-STIFTUNG besteht eine mit öffentlicher Urkunde vom 10. Mai 1930 errichtete gemeinnützige Stiftung mit Sitz in Brüttsellen.

Stiftungszweck ist die Führung von Einrichtungen zur Erziehung von dissozialen Jugendlichen und die Förderung ihrer Persönlichkeitsentwicklung im offenen oder geschlossenen Rahmen sowie deren schulische, berufliche und soziale Integration. Die Jugendlichen sollen auf der Grundlage geltender ethischer und sozialer Werte eine ihren Fähigkeiten entsprechende Erziehung und Ausbildung erhalten, die ihnen die selbständige Lebensbewältigung in unserer Gesellschaft ermöglichen.

8.1.1 Stiftungsrat

In der Stiftungsurkunde, letztmals angepasst am 26.9.2000, sind Stiftungszweck, Aufgaben und Rahmenbedingungen aufgeführt. Der Stiftungsrat besteht aus fünf Mitgliedern und wird vom Verein der Familie Caspar Appenzeller gewählt. Die Mitglieder des Stiftungsrates arbeiten ehrenamtlich.

Der Stiftungsrat fällt die strategischen Entscheide und legt die Kompetenzen des Gesamtleiters fest. Er tagt vier Mal pro Jahr oder nach Bedarf.

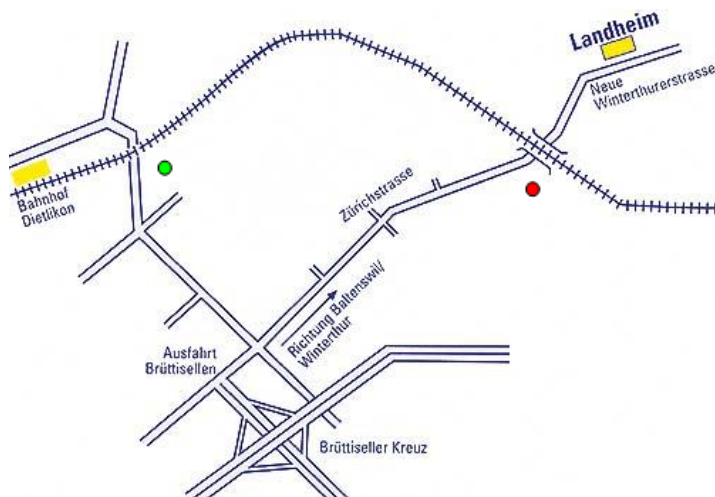
Der Stiftungsrat besteht aus folgenden Mitgliedern:

Ursula Kormann, Präsidentin,
E. Roger Guttersohn, Vizepräsident, Ressort Liegenschaften
Martina Walder, Mitglied

Das Organisationsreglement der Caspar Appenzeller-Stiftung vom 24.10.2001 regelt die Aufgaben des Stiftungsrates und des Gesamtleiters. Sein Aufgabengebiet ist zudem umschrieben in der Funktionsbeschreibung; seine Kompetenzen in der Kompetenzordnung.

8.2 Standort und Geschichte

Das Landheim Brüttsellen liegt in Baltenswil und gehört zur politischen Gemeinde Bassersdorf. Es befindet sich in der Agglomeration der Stadt Zürich an der Kantonsstrasse zwischen Zürich und Winterthur. Der nächstgelegene Bahnhof Dietlikon ist per Bus oder zu Fuss bequem erreichbar. Von dort sind es nur wenige Minuten mit der S-Bahn ins Zentrum von Zürich oder Winterthur.



Sowohl in Bassersdorf als auch in den umliegenden Gemeinden Brüttsellen, Dietlikon und Wallisellen ist das Landheim bei Behörden, im Gewerbe und bei der Bevölkerung bekannt und gut verankert. Die Schreinerei und Schlosserei und das Recycling, welches auch die offizielle Wertstoffsammelstelle der Gemeinde Bassersdorf führt, pflegen einen regen Kundenkontakt. Dank guten Verbindungen zum regionalen Gewerbe können regelmässig Landheim-Jugendliche für externe Lehrstellen oder Praktika platziert werden.

Zum Landheim gehören Wohnhäuser, Aufenthalts-, Sport- und Fitnessräume, Schul-, Betriebs- und Werkstattgebäude, eine durch die Stiftung Wisli betriebene Gärtnerei und ein verpachteter Landwirtschaftsbetrieb. Auf dem Areal befinden sich die vollbetreuten Wohngruppen, teilbetreute Wohnungen und vier Wohnstudios sowie das Tageszentrum für Tagesaufenthalter.

Das historische Haupthaus mit Verwaltung, zentraler Küche, Esssaal und einem grossen Festsaal ergänzt die räumliche Infrastruktur. Ein weiter Umschwung mit Fussball- und Basketballplatz bietet zusätzliche Möglichkeiten für vielfältige Sport- und Freizeitaktivitäten.

8.2.1 Entstehungsgeschichte

Der Industrielle Caspar Appenzeller (1820-1901) gründete aufgrund eines Gelübdes, das er während einer schweren Krankheit geleistet hatte, drei Anstalten; darunter das Landheim Brüttsellen, welches am 1. Oktober 1874 als Knabenanstalt in den Gebäulichkeiten und als Teil der Schuhmacherei in Brüttsellen (Anstalt "Zur Heimat") eröffnet wurde. Aus wirtschaftlichen Gründen wurden Betrieb und Anstalt im Jahre 1882 getrennt und das Landheim fand im "Gasthof Schwanen", dem heutigen Haupthaus, im nahegelegenen Weiler Baltenswil ein neues Domizil. Deshalb liegt das Landheim Brüttsellen nicht in Brüttsellen, sondern in dem zur politischen Gemeinde Bassersdorf gehörenden Ortsteil Baltenswil.

Während mehr als einem halben Jahrhundert standen die von Caspar Appenzeller gegründeten Anstalten unter der direkten Leitung der Familie. Die allgemeine Entwicklung und die wirtschaftlichen Verhältnisse veranlassten die Nachkommen des Caspar Appenzeller, für eine notwendige Reorganisation des Anstaltsbetriebes eine breitere Basis und vor allem die Mitarbeit der kantonalen Behörden zu sorgen. Im Jahre 1930 erfolgte deshalb die Umwandlung in eine privat-rechtliche Stiftung mit dem Namen CASPAR APPENZELLER-STIFTUNG. Die Nachkommen des Caspar Appenzeller sind auch heute noch im Stiftungsrat engagiert.

8.3 Personalmanagement

Das Landheim Brüttsellen arbeitet mit einem vom Amt für Jugend und Berufsberatung genehmigten Stellenplan mit rund 35 Vollzeitstellen und ca. 40 Personen verschiedener Berufsrichtungen mit entsprechenden Qualifikationen. Die Vorgaben des Bundesamts für Justiz, dass mindestens 75% des sozialpädagogischen Personals eine anerkannte Ausbildung aufweisen müssen, übertrifft das Landheim deutlich. Der Ausbildungsbereich ist mit ausgebildeten Arbeitsagogen und berufsspezifischen Fachkräften besetzt. Jeder Lehrbetrieb wird von einem anerkannten Lehrmeister geleitet.

Alle Betriebe, die Trainings- und Orientierungswerkstatt, die Nachtwache und die Schule sind mit mindestens zwei Mitarbeitenden besetzt, so dass die fachliche Betreuung und Anleitung stets gewährleistet ist. Hauswirtschaft und Küche vertreten sich bei Abwesenheiten.

Die Verwaltung ist neben dem Gesamtleiter mit je einer Fachfrau Personal und Buchhaltung besetzt, welche sich gegenseitig vertreten und die tägliche Erreichbarkeit sicherstellen. Ausserdem sind auf Honorarbasis zusätzliche Fachkräfte in den Bereichen Schule und Freizeit tätig.

Die Mitarbeitenden des Landheims Brüttsellen bilden sich kontinuierlich weiter und informieren ihre Bereiche darüber. Hierbei kann aus einer breiten Palette interner Fortbildungen und externer Bildungsmassnahmen gewählt werden. So werden die Qualität der Arbeit im Landheim sichergestellt und aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse, Methoden und Techniken weitergegeben. Bei externen Bildungsmassnahmen übernimmt das Landheim die Finanzierung.

Das Landheim ist auch anerkannte Ausbildungsstätte für Fachhochschulen und Höhere Fachschulen im sozialpädagogischen Berufsfeld. Auf jeder Wohngruppe ist eine 70%-Stelle reserviert für Studenten in berufsbegleitender Ausbildung. So wird der Informationsfluss zu den Ausbildungsstätten sichergestellt.

8.3.1 Führungsleitsätze

Das Landheim verfügt über viele sehr qualifizierte Mitarbeitende, welche auf allen Ebenen Verantwortung übernehmen müssen. Die Mitarbeitenden werden deshalb so gut als möglich in die Entscheidungsprozesse einbezogen und stets über aktuelle Entwicklungen informiert. Dies setzt eine transparente Informationskultur über alle Ebenen des Heims hinweg voraus. Dadurch steigt der Zusammenhalt zwischen den Berufsgruppen, mit den Vorgesetzten und mit der Institution Landheim. Leitungspersonen sind aufgefordert, wertschätzend und offen zu informieren und zu führen.

- Wir pflegen einen partizipativ-situativen Führungsstil mit klaren Zuständigkeiten, Verantwortungen und Kompetenzen mit entsprechenden Handlungsspielräumen.
- Wir tragen Verantwortung für unseren eigenen Bereich und Mitverantwortung für den ganzen Betrieb.
- Wir arbeiten mit klaren Strukturen, Führungstransparenz und offener Kommunikation und schaffen Vertrauen nach Innen und nach Aussen.
- Unsere Fachlichkeit basiert auf einem breiten Ausbildungsspektrum, interdisziplinärer Zusammenarbeit, verschiedenen wissenschaftlich fundierten Methoden und permanenter Fort- und Weiterbildung.
- Wir arbeiten ziel- und leistungsorientiert in partnerschaftlicher Zusammenarbeit.

- Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeitenden sowie der Jugendlichen stehen bei allen Entscheidungen, Anordnungen und Handlungen im Vordergrund.

8.4 Finanzmanagement

Das Landheim Brüttsellen erhält als vom Bundesamt für Justiz und von der Bildungsdirektion des Kantons Zürich anerkannte Einrichtung Betriebs- und Baubeiträge und verfügt über eine Tarifvereinbarung mit der IV Zürich zur Durchführung von beruflichen Eingliederungsmassnahmen.

Die Finanzierung des Betriebes erfolgt im Einzelnen durch

- Tagestaxen der platzierenden Behörden gemäss Vorgaben des Kantons
- Kostenanteil des Kantons Zürich
- Bruttotagestaxen von ausserkantonalen Behörden gemäss Defizitabrechnung
- Betriebsbeitrag des Bundesamtes für Justiz
- Elternbeiträge
- IV-Beiträge gemäss Tarifvereinbarung
- Selbsterwirtschaftete Erträge der internen Ausbildungsbetriebe
- Spenden
- Baubeiträge des Kantons und des Bundes.

Spenden, welche den Jugendlichen direkt zu Gute kommen sollen, können auf das PC-Spendenkonto 80-5560-0 (steuerlich abzugsfähig) einbezahlt werden.

8.5 Immobilienmanagement

Die Caspar Appenzeller-Stiftung stellt dem Landheim Häuser, Räumlichkeiten und Aussenflächen für den Betrieb des Heims gegen Zahlung eines Mietzinses zur Verfügung und bezahlt den Unterhalt. Dazu gehören Wohnhäuser, Schul- und Aufenthaltsräume, Turnhalle und Fitnessräume, Betriebs- und Werkstattgebäude. Das historische, denkmalgeschützte Haupthaus mit Verwaltung, zentraler Küche, Esssaal und einem grossen Festsaal gehört ebenso dazu, wie der weite Umschwung mit Fussball- und Basketballplatz. Ebenso befinden sich auf dem Areal die beiden verpachteten Betriebe Gärtnerei und Landwirtschaft.

Für Neu- und Umbauten ist der Stiftungsrat verantwortlich; für den Unterhalt der Liegenschaften und der Umgebung wurde die Finanzkompetenz dem Gesamtleiter übergeben.

Räume und Werkstätten sind mit Brandmeldern versehen. Die Brandschutzanlage sendet allfällige Alarmmeldungen an die Notrufzentrale. Alle Mitarbeitenden werden in regelmässigen Abständen entsprechend geschult. Zusätzlich kontrolliert der Sicherheitsbeauftragte (SiBe) des Landheims alle Immobilien nach den Bestimmungen der Arbeitssicherheit Schweiz (Schweizerischer Verein für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz).

8.6 Qualitätsmanagement

Qualitätssysteme sind wichtige Merkmale des täglichen Betriebs und ein Nachweis von Fachlichkeit. Sie ermöglichen mess- und überprüfbare Entwicklungen der Jugendlichen beim Erreichen der Zielsetzungen.

Ein ausführliches System mit Wirkungszielen und Indikatoren wird regelmässig während des ganzen Landheim-Aufenthaltes angewandt. So sind Fort- und Rückschritte mess- und dokumentierbar; sie bilden auch die Grundlage für Standortbesprechungen, Krisensitzungen und Verlaufsüberprüfungen, welche regelmässig mit Zuweisenden und Eltern besprochen werden.

Wichtigstes Qualitätsmerkmal sind aber gut ausgebildete, motivierte und erfahrene Mitarbeitende in allen Funktionen. Regelmässige Fall- und Team-Supervision mit externen Spezialisten, vertraglich vereinbarte individuelle Fort- und Weiterbildung, interne Bildungsveranstaltungen, aber auch periodische Führungsgespräche und Mitarbeiterbeurteilungen sind weitere Bestandteile des Qualitätsmanagements.

Im Rahmen der Teamsitzungen kann in besonderen Fällen auch eine Interventionsanalyse zur Überprüfung von bestimmten Vorfällen vorgenommen werden – zur Aufarbeitung und Qualitätsverbesserung. Diese beruht auf einer Eigendeklaration und der fachlichen Auseinandersetzung im Team; sie wird danach vernichtet und nicht an Vorgesetzte weitergeleitet. In sehr schwierigen Fällen kann der Gesamtleiter auch Einzelsupervisionen veranlassen.

8.7 (Wiederholung)Betrieb

Der Gesamtleiter führt den operativen Bereich und leitet das Heim und sämtliche Betriebe. Er vertritt die Institution nach aussen gegenüber Behörden und Öffentlichkeit.

In den regelmässig stattfindenden Leitungs- und Koordinationsgremien werden die wesentlichen betrieblichen Themen verarbeitet. Sie sorgen für den Informationstransfer zu allen Mitarbeitenden und stellen den Fachaustausch zwischen den verschiedenen Bereichen sicher. Alle Gremien dienen in erster Linie der internen Kommunikation und stellen sicher, dass der Heimbetrieb auf der Basis des Organisationsbeschreibs qualitativ hochwertig und zuverlässig abläuft. Je nach Gremium werden strategische, betriebliche, personelle oder finanzielle Themen oder die Situation einzelner Jugendlicher besprochen und Informationen ausgetauscht.

8.7.1 Leitungs- und Koordinationsgremien

8.7.1.1 Leitungskonferenz (LK)

Die LK tagt jeden Montagmorgen. Sie setzt sich zusammen aus den drei Gruppenleitungen, dem Bereichsleiter Bildung, dem Bereichsleiter Pädagogik, sowie dem Gesamtleiter. Bei relevanten Themen nimmt jeweils zu Beginn der Sitzung auch die Leitung Hauswirtschaft teil. Ergebnisse und Erkenntnisse aus der LK werden oft für die Teamsitzungen übernommen und anschliessend zurückgemeldet. So ist ein kontinuierlicher Informationsfluss auf alle Seiten gewährleistet. Es wird Protokoll zuhanden aller Mitarbeitenden geführt.

8.7.1.2 Infositzung

Die Infositzung findet jeden Montag nach dem Mittagessen statt. Sie setzt sich zusammen aus den Mitgliedern der LK, der Schule und den Betriebsleitungen. Besprochen werden wichtige und terminrelevante Ereignisse, welche eine übergreifende Koordination mit allen Bereichen nötig machen.

8.7.1.3 Betriebsleitungssitzung

Die Betriebsleitungssitzung findet am Montagnachmittag im Anschluss an die Infositzung statt. Unter der Leitung des Bereichsleiters Bildung nehmen die Leiter der Ausbildungsbetriebe daran teil. Besprochen werden Ereignisse, die eine übergreifende Koordination in den Ausbildungsbetrieben erfordern.

8.7.1.4 Leitungskonferenz Ausbildung/Arbeit (LKA)

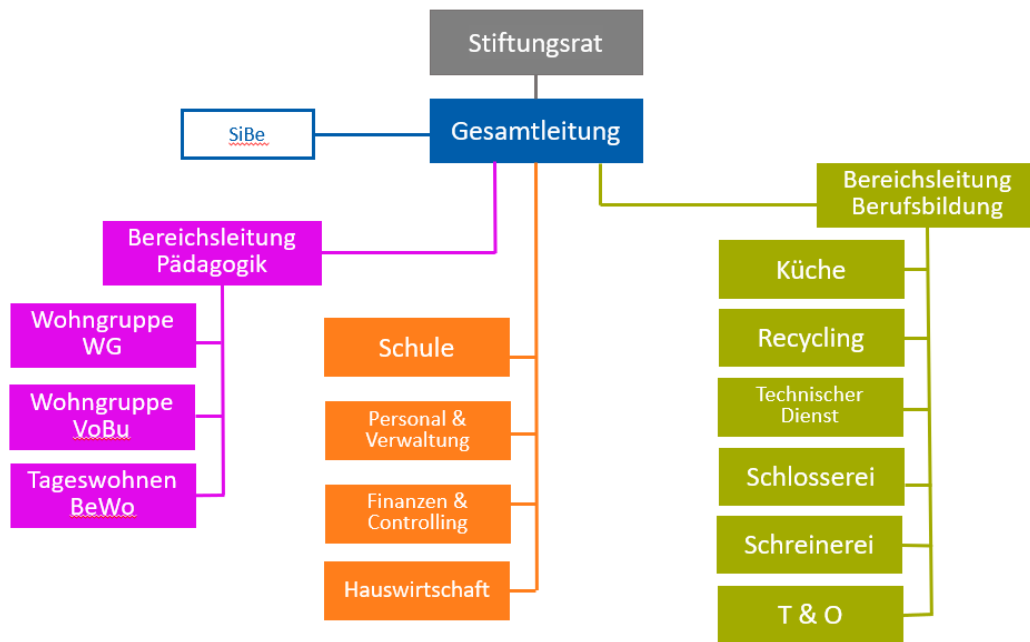
Die LKA tagt ca. alle drei Monate. Sie setzt sich aus den Leitern der Ausbildungsbetriebe und bei Bedarf der Schule zusammen und wird vom Bereichsleiter Bildung geleitet. Der Gesamtleiter nimmt bei Bedarf und bei besonderen Themen ebenfalls teil.

9 Addenda

Letzte Überarbeitung durch:

Gabriela Schwarz & Sascha Rittel (2024)

Organigramm Landheim Brüttisellen



Stand 09.02.2024

Arbeitsrückblick 1x pro Monat.													
Jugendlicher:			ArbeitserzieherIn:					SozialpädagogIn:					
Datum:			Arbeitsbereich:										
Arbeitskompetenz			nie/ gar nicht	selten/ wenig	manch mal/ etwas	oft/ ziem- lich	immer / sehr						
1. Erscheint pünktlich zur Arbeit			1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	6 <input type="checkbox"/>	7 <input type="checkbox"/>	8 <input type="checkbox"/>	9 <input type="checkbox"/>	10 <input type="checkbox"/>
2. Erscheint regelmässig zur Arbeit			1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	6 <input type="checkbox"/>	7 <input type="checkbox"/>	8 <input type="checkbox"/>	9 <input type="checkbox"/>	10 <input type="checkbox"/>
3. Bleibt bei der Arbeit, ohne sich ablenken zu lassen			1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	6 <input type="checkbox"/>	7 <input type="checkbox"/>	8 <input type="checkbox"/>	9 <input type="checkbox"/>	10 <input type="checkbox"/>
4. Erledigt seine Arbeit selbständig			1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	6 <input type="checkbox"/>	7 <input type="checkbox"/>	8 <input type="checkbox"/>	9 <input type="checkbox"/>	10 <input type="checkbox"/>
5. Erledigt die Arbeit sorgfältig und genau			1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	6 <input type="checkbox"/>	7 <input type="checkbox"/>	8 <input type="checkbox"/>	9 <input type="checkbox"/>	10 <input type="checkbox"/>
6. Begreift schnell und kann das Gelernte anwenden			1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	6 <input type="checkbox"/>	7 <input type="checkbox"/>	8 <input type="checkbox"/>	9 <input type="checkbox"/>	10 <input type="checkbox"/>
7. Hat ein gutes Arbeitstempo			1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	6 <input type="checkbox"/>	7 <input type="checkbox"/>	8 <input type="checkbox"/>	9 <input type="checkbox"/>	10 <input type="checkbox"/>
8. Geht sorgfältig und sicher um mit Werkzeugen, Maschinen und Material			1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	6 <input type="checkbox"/>	7 <input type="checkbox"/>	8 <input type="checkbox"/>	9 <input type="checkbox"/>	10 <input type="checkbox"/>
9. Hält Ordnung am Arbeitsplatz			1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	6 <input type="checkbox"/>	7 <input type="checkbox"/>	8 <input type="checkbox"/>	9 <input type="checkbox"/>	10 <input type="checkbox"/>
10. Führt sein Arbeitstagebuch			1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	6 <input type="checkbox"/>	7 <input type="checkbox"/>	8 <input type="checkbox"/>	9 <input type="checkbox"/>	10 <input type="checkbox"/>
11. Erfüllt die Pflichten der Schule (intern und extern)			1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	6 <input type="checkbox"/>	7 <input type="checkbox"/>	8 <input type="checkbox"/>	9 <input type="checkbox"/>	10 <input type="checkbox"/>
12. Zeigt Interesse an der Arbeit			1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	6 <input type="checkbox"/>	7 <input type="checkbox"/>	8 <input type="checkbox"/>	9 <input type="checkbox"/>	10 <input type="checkbox"/>
Sozialkompetenz			nie/ gar nicht	selten/ wenig	manch mal/ etwas	oft/ ziem- lich	immer / sehr						
13. Hält sich an die Betriebsregeln			1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	6 <input type="checkbox"/>	7 <input type="checkbox"/>	8 <input type="checkbox"/>	9 <input type="checkbox"/>	10 <input type="checkbox"/>
14. Hält sich an getroffene Abmachungen			1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	6 <input type="checkbox"/>	7 <input type="checkbox"/>	8 <input type="checkbox"/>	9 <input type="checkbox"/>	10 <input type="checkbox"/>
15. Reagiert angemessen, wenn etwas von ihm verlangt wird			1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	6 <input type="checkbox"/>	7 <input type="checkbox"/>	8 <input type="checkbox"/>	9 <input type="checkbox"/>	10 <input type="checkbox"/>
16. Kann mit Konfliktsituationen angemessen umgehen			1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	6 <input type="checkbox"/>	7 <input type="checkbox"/>	8 <input type="checkbox"/>	9 <input type="checkbox"/>	10 <input type="checkbox"/>
17. Sieht Fehler ein und kann sich entschuldigen			1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	6 <input type="checkbox"/>	7 <input type="checkbox"/>	8 <input type="checkbox"/>	9 <input type="checkbox"/>	10 <input type="checkbox"/>
18. Pfl egt akzeptable Umgangsformen			1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	6 <input type="checkbox"/>	7 <input type="checkbox"/>	8 <input type="checkbox"/>	9 <input type="checkbox"/>	10 <input type="checkbox"/>
19. Verhält sich im Arbeitsteam konstruktiv			1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	6 <input type="checkbox"/>	7 <input type="checkbox"/>	8 <input type="checkbox"/>	9 <input type="checkbox"/>	10 <input type="checkbox"/>
20. Kennt eigene Stärken und Schwächen			1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	6 <input type="checkbox"/>	7 <input type="checkbox"/>	8 <input type="checkbox"/>	9 <input type="checkbox"/>	10 <input type="checkbox"/>
Bemerkungen													
Unterschriften													
Arbeitsbereich:			Wohnbereich:					Jugendlicher:					

Jugendlicher:	Datum:	Bezugsperson:										Gruppe:
1 Wohnkompetenz		nie/ gar nicht	selten/ wenig	manch mal/ etwas	oft/ ziem- lich	immer / sehr						Bemerkungen, Ziele
1. Hält einen regelmässigen Tag – Nachtrhythmus ein		1 2 3 4 5 6 7 8 9 10									
2. Steht selbständig und rechtzeitig auf		1 2 3 4 5 6 7 8 9 10									
3. Hält sich an die Landheim-Regeln		1 2 3 4 5 6 7 8 9 10									
4. Pflegt akzeptable Umfangsformen		1 2 3 4 5 6 7 8 9 10									
5. Geht mit Gegenständen vorsichtig um		1 2 3 4 5 6 7 8 9 10									
6. Kann gut mit seinem Geld umgehen		1 2 3 4 5 6 7 8 9 10									
7. Pflegt sich regelmässig und ausreichend		1 2 3 4 5 6 7 8 9 10									
8. Hält sein Zimmer sauber und in Ordnung		1 2 3 4 5 6 7 8 9 10									
2. Sozialkompetenz												
<u>2.1. Konfliktfähigkeit</u>		nie/ gar nicht	selten/ wenig	manch mal/ etwas	oft/ ziem- lich	immer / sehr						Bemerkungen, Ziele
9. Reagiert angemessen, wenn etwas von ihm verlangt wird		1 2 3 4 5 6 7 8 9 10									
10. Kann mit Konfliktsituationen angemessen umgehen		1 2 3 4 5 6 7 8 9 10									
		nie/ gar nicht	selten/ wenig	manch mal/ etwas	oft/ ziem- lich	immer / sehr						Bemerkungen, Ziele
11. Sieht Fehler ein und kann sich entschuldigen		1 2 3 4 5 6 7 8 9 10									
12. Kann Enttäuschungen angemessen verarbeiten		1 2 3 4 5 6 7 8 9 10									
13. Verzichtet auf Provokationen		1 2 3 4 5 6 7 8 9 10									
14. Kann begründete Kritik annehmen		1 2 3 4 5 6 7 8 9 10									
<u>2.2 Gemeinschaftsfähigkeit</u>		nie/ gar nicht	selten/ wenig	manch mal/ etwas	oft/ ziem- lich	immer / sehr						Bemerkungen, Ziele
15. Nimmt Rücksicht auf die Bedürfnisse der anderen Gruppenmitglieder		1 2 3 4 5 6 7 8 9 10									
16. Kann eigene Wünsche angemessen einbringen		1 2 3 4 5 6 7 8 9 10									
17. Ist hilfsbereit		1 2 3 4 5 6 7 8 9 10									
18. Nimmt konstruktiv an Gruppensitzungen und -aktivitäten teil		1 2 3 4 5 6 7 8 9 10									
19. Erfüllt seine Ämtli zuverlässig		1 2 3 4 5 6 7 8 9 10									
20. Interessiert sich für die Freuden und Sorgen anderer Menschen		1 2 3 4 5 6 7 8 9 10									

<u>2.3 Beziehungsfähigkeit</u>		nie/ gar nicht	selten/ wenig	manch mal/ etwas	oft/ ziem- lich	immer / sehr	Bemerkungen, Ziele					
21.	Spricht mit der Bezugsperson über Gefühle und Probleme	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	6 <input type="checkbox"/>	7 <input type="checkbox"/>	8 <input type="checkbox"/>	9 <input type="checkbox"/>	10 <input type="checkbox"/>	
22.	Stellt Situationen sachlich und wahrheitsgetreu dar	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	6 <input type="checkbox"/>	7 <input type="checkbox"/>	8 <input type="checkbox"/>	9 <input type="checkbox"/>	10 <input type="checkbox"/>	
23.	Kennt eigene Stärken und Schwächen	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	6 <input type="checkbox"/>	7 <input type="checkbox"/>	8 <input type="checkbox"/>	9 <input type="checkbox"/>	10 <input type="checkbox"/>	
24.	Hält sich an getroffene Abmachungen	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	6 <input type="checkbox"/>	7 <input type="checkbox"/>	8 <input type="checkbox"/>	9 <input type="checkbox"/>	10 <input type="checkbox"/>	
25.	Baut Beziehungen und Freundschaften auf und pflegt sie	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	6 <input type="checkbox"/>	7 <input type="checkbox"/>	8 <input type="checkbox"/>	9 <input type="checkbox"/>	10 <input type="checkbox"/>	
26.	Kann in Beziehungen Grenzen setzen	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	6 <input type="checkbox"/>	7 <input type="checkbox"/>	8 <input type="checkbox"/>	9 <input type="checkbox"/>	10 <input type="checkbox"/>	
27.	Kann offen über Liebe und Sexualität sprechen	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	6 <input type="checkbox"/>	7 <input type="checkbox"/>	8 <input type="checkbox"/>	9 <input type="checkbox"/>	10 <input type="checkbox"/>	
<u>2.4 Erlebnisfähigkeit</u>		nie/ gar nicht	selten/ wenig	manch mal/ etwas	oft/ ziem- lich	immer / sehr	Bemerkungen, Ziele					
28.	Gestaltet seine Freizeit und Abendausgänge sinnvoll	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	6 <input type="checkbox"/>	7 <input type="checkbox"/>	8 <input type="checkbox"/>	9 <input type="checkbox"/>	10 <input type="checkbox"/>	
29.	Hat ein Hobby, dem er regelmässig nachgeht	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	6 <input type="checkbox"/>	7 <input type="checkbox"/>	8 <input type="checkbox"/>	9 <input type="checkbox"/>	10 <input type="checkbox"/>	
30.	Gestaltet aktiv seine Wochenenden und Ferien	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	6 <input type="checkbox"/>	7 <input type="checkbox"/>	8 <input type="checkbox"/>	9 <input type="checkbox"/>	10 <input type="checkbox"/>	
31.	Kann seinen Alltag (inkl. Wochenende) ohne Drogen bewältigen	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	4 <input type="checkbox"/>	5 <input type="checkbox"/>	6 <input type="checkbox"/>	7 <input type="checkbox"/>	8 <input type="checkbox"/>	9 <input type="checkbox"/>	10 <input type="checkbox"/>	